Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 156. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 2. April 1867.**

Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

Berlin, 1. April.

24. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind überfüllt. In der Hofloge der Kronprinz, die Großherzogin von Baden, die Prinzen Wilhelm von Baden und Nikolaus von Nassau. Am Tisch der Bundes-Commissarien Graf Bismarck, der bei seinem Eintritt die Glückwünsche zahlreicher Abgeordneter, auch des Prinzen Friedrich Carl, zu seinem heutigen Geburtstage empfängt, die Minister v. d. Heydt, v. Roon und v. Friesen, Geh. Räthe v. Savigny, v. Delbrück, v. Liebe, Wetzel, Hoffmann u. A.

Präsident Simson theilt mit, daß ihm im Laufe des gestrigen Nachmittags eine von 70 Mitgliedern des Reichstages unterstützte Interpellation zugekommen sei, von der er den Präsidenten der Bundes-Commissarien in Kenntniß gesetzt habe. Die Interpellation werde sich bereits gedruckt in den Händen der Mitglieder befinden (Zahlreiche Zurufe: Nein!) oder ihnen augenblicklich zukommen.

Sie lautet: „Die unterzeichneten Mitglieder des Reichstages richten die nachstehenden Anfragen an den Herrn Vorsitzenden der Bundes-Commissare:

1) Hat die königlich preußische Regierung Kenntniß davon erhalten, ob die in täglich verstärktem Maße auftretenden Gerüchte über Verhandlungen zwischen den Regierungen von Frankreich und den Niederlanden wegen Abtretung des Großherzogthums Luxemburg begründet sind?

2) Ist die königlich preußische Regierung in der Lage, dem Reichstage — in welchem alle Parteien einig zusammenstehen werden in der kräftigsten Unterstützung zur Abwehr eines jeden Versuchs, ein altes deutsches Land von dem Gesammt-Vaterland loszureißen — Mittheilung darüber zu machen, daß sie im Verein mit ihren Bundesgenossen entschlossen ist, die Verbindung des Großherzogthums Luxemburg mit dem übrigen Deutschland, insbesondere das preußische Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg auf jede Gefahr hin dauernd sicher zu stellen? — v. Bennigsen. Graf Schwerin. Miquél. Lasker. Dr. Braun (Wiesbaden). Twesten. v. Unruh. Baron v. Vaerst. Graf Henckel v. Donnersmark. Köppe. v. Puttkamer Sorau. Dr. Lette. Holzmann. Buderus. de Chapeaurouge. Sloman. Jüngken. Dannenberg. Gneist. Dr. König. Dr. Ellissen. Salzmann. Wulff. Dr. Prosch. Severin. Weber. Born. Graf zu Dohna. Hoffmann. v. Puttkamer (Fraustadt). v. Hennig. Jungermann. v. Leipziger. v. Forckenbeck. Hinrichs. Dr. Weigel. Wisselinck. Jäger. Görtz. Wachenhusen. Knapp. Dr. Harnier. Wölfel. v. Spankeren. Pannier. Delius. Römer. Forkel. Wagner (Altenburg). Grumbrecht. Dr. Schmid. Kannaießer. Bode. Dr. Rückert. Dr. Oetker. Hering. Wiegand. Dr. Meyer (Thorn). Fries. v. Thünen. Planck. Müller (Brake). Duncker (Berlin). Ausfeld. Richter. Runge. Riedel. Dr. Becker. Wigard. Dr. Schaffrath. Schulze.

Präsident Simson wendet sich an den Vorsitzenden der Bundes-Commissarien, ob er geneigt sei, die Interpellation zu beantworten. Graf Bismarck erklärt sich dazu bereit, und der Präsident fordert den Abg. v. Bennigsen auf, die Interpellation zu begründen. Der Herr Abgeordnete will dies vom Platze aus thun, aber von allen Seiten ersucht man ihn, sich auf die Tribüne zu begeben, die er unter der gespanntesten Aufmerksamkeit des Hauses betritt.

Abg. v. Bennigsen: M. H.! Seit einigen Tagen mehren sich von allen Seiten die Nachrichten über Verhandlungen zwischen der französischen und der niederländischen Regierung wegen der Abtretung des Großherzogthums Luxemburg; es tritt mit immer größerer Stärke das Gerücht auf, daß ein solcher Abtretungsvertrag bereits abgeschlossen sei. Danach würde ein Fürst aus deutschem Geschlechte, uneingedenk der Erinnerungen seines Hauses, einen Handel eingegangen sein über ein Land, welches zu allen Zeiten ein deutsches Land gewesen ist, welches nur bei Gelegenheit der Gründung des deutschen Bundes dem regierenden Hause der Niederlande zu Theil geworden ist als Austausch gegen andere Abtretungen. Luxemburg, ein deutsches Land, welches stets als Theil des burgundischen Kreises zum deutschen Reiche gehört hat, aus dessen Fürstengeschlechte Kaiser hervorgegangen sind für Deutschland und Markgrafen derjenigen Provinz, in deren Mitte gegenwärtig der Reichstag versammelt ist, soll durch einen solchen Handel für Deutschland verloren gehen. Das ist, wie ich glaube, eine dringende Aufforderung für den Reichstag, sich klar darüber zu werden, was die verbündeten Regierungen, was die Vertreter des Volkes einer solchen Gefahr gegenüber thun müssen. Wir haben in dem Grenzlande Luxemburg nicht blos einen Theil des deutschen Bodens zu vertreten, wir haben da auch zu schützen eine wichtige militärische Position, die, wenn sie aufgegeben werden sollte, mit Belgien zugleich die deutschen Rhein-Provinzen bedrohen würde, eine Festung, auferbaut durch die Entschädigungsgelder, die im Jahre 1815 Frankreich auferlegt wurden, auferbaut zum Schutze Deutschlands gegen Frankreich, in welcher die preußische Regierung nicht blos auf Grund der Verträge von Wien, der Wiener Congreßacte, sondern auch auf Grund besonderer Abkommen zwischen der preußischen und der niederländischen Regierung aus den Jahren 1816 und 1817 werthvolle Rechte der Besatzung und der Ernennung des Gouverneurs und des Commandanten hat.

Es ist Gefahr vorhanden, daß ein deutsches Grenzland verloren geht, in welchem die Bevölkerung wesentlich deutsch ist und nicht daran denkt, französisch werden zu wollen, in welchem allerdings vielleicht eine Abneigung vorhanden ist, sich den schweren militärischen Anforderungen jetzt schon zu fügen, welche an alle Mitglieder des norddeutschen Bundes gestellt werden, in welchem man aber deutsch ist und deutsch bleiben will. Wenn der Hr. Präsident es mir gestattet, so will ich mir erlauben, einen Nothschrei aus Luxemburg mitzutheilen, aus einem Schreiben, das mir kurz vor der heutigen Sitzung zuging, aus welchem hervorgehen wird, wie deutsch Luxemburg ist und wie wenig Neigung man dort hat, sich von Deutschland zu trennen. Es heißt darin:

„Wüßten die Herren im Reichsrath, wie die 200,000 Luxemburger in Sprache und Sitte doch immer noch ein ganz deutscher Volksstamm sind, wüßten sie, wie im gegenwärtigen Augenblicke überall in Stadt und Land Alles so gebeugt und muthlos ist, jetzt, wo starke Gerüchte von Annexion an Frankreich cursiren; wüßte man, wie sehnsüchtig allgemein die Blicke sich wenden nach jenen Männern, die doch eben nur des zu einigenden und zu festigenden Vaterlandes wegen in Berlin tagen: es müßten doch Alle sich erheben und im Namen so vieler deutscher und deutsch bleiben wollender Stammesbrüder die Stimmen dermaßen erheben, daß jede Concession von obenher quasi unmöglich und jedenfalls als schneidender Mißton im Einigungswerk, ja als moralischer Todtschlag angesehen werden müßte. Ja, sagte man sich nicht allzu laut, wir seien in geheimem Einverständniß schon längst von Preußen aufgegeben, Sie dürften sicher sein, daß es an eclatanter Offenbarung der Gesinnung nicht fehlen würde. Käme es nur zu einem suffrage universel, so genügt eine nur etwas bestimmte Aussicht zu einem irgend annehmbaren Vertrag mit Preußen, um das Votum überall im deutschen Sinne zu sichern. — Unser Wunsch geht dahin, es möchte doch in irgend einer Weise den Herren des Reichstages bekannt werden, wie wir Luxemburger nicht schon ein halb- oder auch nur ein viertel-französisches Volk mit fränkischer oder wallonischer Sprache, sondern immer noch ein ganz deutsches Volk mit ganz deutscher Sprache sind und immer bleiben wollen. Unter den 200,000 sind doch höchstens nur 100, die nicht deutsch verstehen und sprechen können."

M. H.! Die Interpellation, die wir an den Herrn Präsidenten der Bundescommissarien gerichtet haben, ist ausgegangen von der liberalen Seite des Reichstages, absichtlich von uns, weil wir vor Allem ein Bedürfniß gefühlt haben, öffentlich kundzugeben, daß in solchen Fällen, wo es sich darum handelt, ungerechte Gelüste des Auslandes abzuweisen, keine besondere Partei im Hause existiren wird (Bravo), daß die Schwierigkeiten, die sich in den letzten Tagen bei der Berathung des Verfassungsentwurfs gezeigt haben, nicht den geringsten Einfluß äußern werden auf die Haltung des ganzen Reichstages, wo es gilt, einmüthig und geschlossen dem Auslande gegenüberzustehen und die bisherige kräftige Politik der Regierung auf das Entschiedenste zu unterstützen. (Lebhaftes Bravo.)

M. H.! Sie haben aus dem Schreiben, das ich Ihnen verlesen, und aus anderen Notizen, wie ich sie theils brieflich erhalten, theils in der Presse gelesen habe, entnommen, mit welcher Sorge man in Luxemburg dem Ausgange der gegenwärtigen Verhandlungen entgegensieht. Ich finde es auch begreiflich, daß in Luxemburg dies Gefühl der Besorgniß sich nicht in lauten Kundgebungen gegen die Einverleibung in Frankreich ausspricht; denn so lange man in Luxemburg noch diese fürchtet, ist es erklärlich, daß ein so kleines Land nicht wagt, mit der Entschiedenheit französischen Gelüsten gegenüberzutreten, wie wir es sonst von allen deutschen Volksstämmen erwarten können. Um so mehr aber ist es unsere Pflicht, nun in Deutschland und im Auslande und in Luxemburg keinen Zweifel darüber zu lassen, daß wir gesonnen sind, diese Position zu vertheidigen.

M. H., es ist eine nicht geringe Versuchung für das Ausland vorhanden, die Auflösung des deutschen Bundes, die Zeit, wo neue Formen deutscher Entwickelung noch nicht fertig geworden sind, zu benutzen, um die Machtstellung gegenüber Deutschland für sich zu verstärken. Wenn wir nicht dem ersten Versuche der Art entgegentreten, dann werden die Versuche sich stets wiederholen und die jetzige Neubildung wird in Deutschland nicht zur Begründung eines starken Bundesstaates, sondern nur zur Fortdauer der alten Zerrissenheit und Schwäche führen. (Sehr richtig! von allen Seiten.) Wenn wir Vertrauen haben zu der künftigen Leitung der auswärtigen Politik, wie sie sich gezeigt hat im vorigen Jahre und in den Jahren vorher bei der preußischen Regierung, so wird dies Vertrauen allerdings eine neue Bewährung verlangen in der schwierigen Lage, wo wir den Frieden erhalten können, wenn wir stark und entschlossen dem Auslande gegenüberstehen, wo wir aber auch zeigen müssen, daß wir den Krieg nicht scheuen, wo es sich um gerechte Vertheidigung gegen ungerechte Angriffe handelt. (Stürmischer Beifall.) Wir wissen ja Alle, daß in Frankreich die Reste alter Parteien und ihre alt gewordenen Führer in leidenschaftlichen Reden dazu aufzureizen suchen, nicht blos in dem Motive, Eroberungen zu machen, sondern vielleicht auch in dem Motive, der jetzigen französischen Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. Geben wir rasch und entschlossen die richtige Antwort und wir werden solche Versuche im Keime ersticken. Wenn in dem Augenblicke, wo der Reichstag versammelt ist, um eine neue Gestaltung deutscher Verhältnisse vorzunehmen, wenn in dem Augenblicke, wo Vertreter der Regierungen und Vertreter des Volkes gemeinsam darüber berathen, Grenzprovinzen von Deutschland losgerissen werden sollten, würde das nicht ein Flecken sein, schwer haftend an deutscher Ehre, würde dadurch nicht der Stempel der Schwäche der Leitung unserer auswärtigen Politik aufgedrückt werden?

M. H.! Sie erinnern sich gewiß Alle des patriotischen Ausspruches, den vor mehreren Jahren Se. Majestät der König von Preußen gethan hat. Kein Dorf solle vom deutschen Boden abgerissen werden. Dies Wort fand überall lebhaften Wiederhall und ist in dankbarer Erinnerung von der deutschen Nation aufbewahrt worden. Jetzt, wo die Vertreter des norddeutschen Bundes um Sr. Majestät den König Wilhelm hier in Berlin versammelt sind, da mag er das deutsche Volk aufrufen, er wird in demselben keine Parteien finden, wo es gilt, sich gegen das Ausland zu vertheidigen; er wird eine einige und entschlossene Nation finden! (Stürmisches Bravo.) Gerade die Gefahr der Einmischung des Auslandes, die könnte auch bei unseren Berathungen das Bedürfniß der Verständigung sowohl bei den verbündeten Regierungen, wie bei den Vertretern des Volkes nur steigern. Wir können sehr rasch zur Annäherung kommen, und das Werk, von dem wir glaubten, es würde uns bis nach Ostern beschäftigen, das könnte in eben so viel Tagen als sonst Wochen rasch abgeschlossen werden. (Lebhaftes Bravo.) Wir wissen sehr wohl, was auf dem Spiele steht. Wenn es uns nicht gelingt, noch im Anfange der französischen Nation die Beweise beizubringen, daß sie es hier mit einem Volke zu thun hat, das in einem kräftigen Aufschwunge begriffen, sich jetzt eine Verfassung und das ihm gebührende Ansehen in Europa erringen will, dann haben wir allerdings sehr schwere Zeiten in Aussicht. Wir suchen den Krieg nicht, kommt es aber zu einem solchen, so trägt Frankreich die Verantwortung.

Die französische und die deutsche Nation, so reich beide ausgestattet von der Natur, groß genug, um der Entfaltung ihrer Kräfte freien Spielraum zu gewähren, können im Frieden miteinander und in gegenseitiger Achtung nur in der Förderung der Gesittung der Nationen ihre Mission finden. Jeder Krieg, der zwischen diesen Nationen geführt wird, wird dem Fortschritte der Cultur schwere Wunden schlagen, davon ist Niemand mehr durchdrungen als wir. Aber wenn das Ausland uns stören will in dem gegenwärtigen Werke der Einigung, dann wird es hier auf eine Nation und eine Regierung stoßen, die allen derartigen Versuchen mit der äußersten Entschlossenheit entgegentreten werden. M. H.! Lassen Sie uns deshalb darüber keinen Zweifel, daß, wie unter uns hier alle Parteien einig sind, so auch das deutsche Volk einig sein wird, jede kräftige Politik der Regierung auf jede Gefahr hin zu unterstützen, diesem und allen etwaigen späteren Versuchen des Auslandes gegenüber! (Lebhaftes Bravo von allen Seiten des Hauses.)

Der Vorsitzende der Reichstags-Commissarien, Graf v. Bismarck: Die hohe Versammlung wird es natürlich finden, wenn ich mich in einer Frage von der Tragweite, welche die vorliegende gewonnen hat, in diesem Augenblicke darauf beschränke, die Interpellation mit einer Darlegung des thatsächlichen Sachverhältnisses, soweit es der königlichen Regierung und ihren Bundesgenossen bekannt ist, zu beantworten. Ich muß dazu zurückgreifen auf die Ursachen, die es veranlaßt haben, daß das Großherzogthum Luxemburg nicht Mitglied des norddeutschen Bundes ist.

Bei Auflösung und durch die Auflösung des früheren deutschen Bundes gewann jeder der an demselben betheiligten Staaten seine volle Souveränetät wieder, sowie er sie vor Stiftung des Bundes besessen, aber durch die Verpflichtungen, die er im Bundesvertrage freiwillig eingegangen war, beschränkt hatte. Nach Auflösung des Bundes genoß das Großherzogthum Luxemburg und sein Großherzog derselben Souveränetät europäischen Charakters, wie das Königreich der Niederlande und sein König. Die große Mehrzahl der frühern Bundesgenossen, gleich Preußen, benutzten ihre Freiheit, um sofort auf dem nationalen Boden einen neuen Bund behufs gegenseitiger Unterstützung und Pflege der nationalen Interessen zu schließen. Das Großherzogthum Luxemburg fand es seinen Interessen nicht entsprechend, denselben Weg einzuschlagen. Durch die Organe, welche uns innerhalb des Großherzogthums und an seinen Grenzen zu Gebote stehen, waren wir davon in Kenntniß gehalten, daß eine entschiedene Abneigung, dem norddeutschen Bunde beizutreten, in allen Schichten der Bevölkerung heimisch war. In den höheren und namentlich in den höchsten war sie getragen von einer deutlich ausgesprochenen Mißstimmung gegen Preußen und dessen Erfolge, in den unteren getragen von einer Abneigung gegen die Uebernahme derjenigen Lasten, die eine ernsthafte Landesvertheidigung nothwendig mit sich führt.

Die Stimmung der luxemburgischen Regierung fand Ausdruck in einer Depesche, die im October an uns gerichtet wurde und in welcher sie uns nachzuweisen suchte, daß wir kein Recht mehr hätten, in Luxemburg Garnison zu halten. Die königliche Regierung und ihre Bundesgenossen mußten sich die Frage stellen, ob es angemessen sei, unter diesen Umständen eine Einwirkung oder gar einen Druck dahin zu üben, daß das Großherzogthum, welches dem Zollverein angehört, auch dem norddeutschen Bunde beiträte. Sie hat sich nach gründlicher Erwägung diese Frage verneint. Sie mußte es einmal als einen zweifelhaften Vortheil betrachten, in einem Bunde von dieser Intimität in dem Großherzog von Luxemburg ein Mitglied zu haben, welches in seiner Eigenschaft als König der Niederlande seinen Schwerpunkt außerhalb des Bundes, seine Interessen außerhalb des Bundes hat und vielfach möglicherweise im Widerspruch mit dem Bunde haben könnte. Die Erfahrungen, welche wir in dieser Beziehung in dem früheren Bunde gehabt haben, waren lehrreich genug, um uns abzuhalten, eine ähnliche Einrichtung im vollen Maße auf die neue Institution zu übertragen.

Die königliche Regierung hat sich ferner gesagt, daß vermöge der geographischen Lage und der eigenthümlichen Verhältnisse gerade des Großherzogthums Luxemburg die Behandlung insbesondere dieser Frage einen höheren Grad von Vorsicht erforderte. Man erweist der preußischen Politik nur Gerechtigkeit, wenn an einer hervorragenden Stelle ausgesprochen worden ist, die preußische Politik suche die Empfindlichkeit der französischen Nation — natürlich, soweit es mit der eigenen Ehre verträglich ist — zu schonen. Die preußische Politik findet und fand zu einer solchen Politik Anlaß in der gerechten Würdigung der Bedeutung, welche die freundschaftlichen Beziehungen zu einem mächtigen und ebenbürtigen Nachbarvolke für die friedliche Entwickelung der deutschen Frage haben mußten.

Aus derselben Rücksicht, die ich hiermit charakterisirt habe, will ich mich enthalten, auf den zweiten Theil der Interpellation mit Ja oder Nein zu antworten. Der Wortlaut dieses zweiten Theiles ist ein solcher, wie er einer Volksvertretung, die auf dem nationalen Boden steht, wohl anstehen mag; er gehört aber nicht der Sprache der Diplomaten an, wie sie in Behandlung internationaler Beziehungen, so lange dieselben im friedlichen Wege erhalten werden können, geführt zu werden pflegt.

Was den ersten Theil der Interpellation betrifft, so will ich das Sachverhältniß, soweit es zur Kenntniß der königl. Regierung gekommen ist, offen darlegen. Die königl. Regierung hat keinen Anlaß anzunehmen, daß ein Abschluß über das künftige Schicksal des Großherzogthums bereits erfolgt sei; sie kann das Gegentheil natürlich nicht mit Bestimmtheit versichern, sie kann auch nicht mit Bestimmtheit wissen, ob, wenn er noch nicht erfolgt wäre, er vielleicht unmittelbar bevorstände. Die einzigen Vorgänge, durch welche die königl. Regierung veranlaßt gewesen ist, geschäftlich Kenntniß von dieser Frage zu nehmen, sind folgende:

Vor wenig Tagen hat Se. Majestät der König der Niederlande den im Haag accreditirten königlich preußischen Gesandten mündlich in die Lage gesetzt, sich darüber zu äußern, wie die preußische Regierung es auffassen würde, wenn Se. Niederländische Majestät Sich der Souveränetät über das Großherzogthum Luxemburg entäußerten. Der Graf Perponcher, unser Gesandter im Haag, ist angewiesen worden, darauf zu antworten, daß die königliche Regierung und ihre Bundesgenossen im Augenblicke überhaupt keinen Beruf hätten, sich über diese Frage zu äußern, daß sie Sr. Majestät die Verantwortlichkeit für die eigenen Handlungen selbst überlassen müßten und daß die königliche Regierung, bevor sie sich über die Frage äußern würde, wenn sie genöthigt wäre, es zu thun, sich jedenfalls vorher versichern würde, wie die Frage von ihren deutschen Bundesgenossen, wie sie von den Mitunterzeichnern der Verträge von 1839 und wie sie von der öffentlichen Meinung in Deutschland, welche grade im gegenwärtigen Augenblick in der Gestalt dieser hohen Versammlung ein angemessenes Organ besitzt, aufgefaßt werden würde. (Lebhafter Beifall).

Die zweite Thatsache war diejenige, daß die königlich niederländische Regierung durch ihren hiesigen Gesandten uns ihre guten Dienste behufs der von ihr vorausgesetzten Verhandlungen Preußens mit Frankreich über das Großherzogthum Luxemburg anbot. Wir haben darauf geantwortet, daß wir nicht in der Lage wären, von diesen guten Diensten Gebrauch zu machen, weil Verhandlungen dieser Art nicht schwebten. (Heiterkeit und Beifall.)

In dieser Lage, meine Herren, befindet sich, soviel der königlichen Regierung bekannt ist, die Sache noch in dieser Stunde. Ich betone, soviel ihr bekannt ist, und beziehe mich auf das zurück, was ich kurz vorher über die Möglichkeit eines Abschlusses gesagt habe. Sie werden nicht von mir verlangen, daß ich in diesem Augenblicke — ähnlich wie es einem Volksvertreter, einer Volksvertretung gestattet ist — über die Absichten und Entschlüsse der königlichen Regierung und ihrer Bundesgenossen in diesem und in jenem Falle in der Oeffentlichkeit Erklärungen abgeben solle. Die verbündeten Regierungen glauben, daß keine fremde Macht zweifellose Rechte deutscher Staaten und deutscher Bevölkerungen beeinträchtigen werde; sie hoffen im Stande zu sein, solche Rechte zu wahren und zu schützen auf dem Wege friedlicher Verhandlungen und ohne Gefährdung der freundschaftlichen Beziehungen, in welchen sich Deutschland bisher zur Genugthuung der verbündeten Regierungen mit seinen Nachbarn befindet. Sie werden sich diesen Hoffnungen um so sicherer hingeben können, je mehr das eintrifft, was der Herr Interpellant vorher zu meiner Freude andeutete, daß wir durch unsere Berathungen das unerschütterliche Vertrauen, den unzerreißbaren Zusammenhang des deutschen Volkes mit seinen Regierungen und unter seinen Regierungen bethätigen werden. (Lebhafter allseitiger Beifall!)

Präsident Simson: M. H., es ist weder ein Antrag auf weitere Discussion über die Interpellation noch ein durch ihre Beantwortung hervorgerufener besonderer Antrag gestellt worden. Ich spreche aber zuversichtlich die Empfindung des hohen Reichstages aus, wenn ich sage, die Weise, in welcher der Reichstag die Interpellation sowohl wie ihre Beantwortung seitens des Herrn Präsidenten der Bundescommissarien aufgenommen hat, spricht deutlicher und unzweideutiger, als wenn irgend ein formeller Antrag gekommen wäre. (Bravo.)

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein, Fortsetzung der Vorberathung des Verfassungsentwurfes. Es wird zunächst die General-Discussion über Abschnitt VI. desselben eröffnet, und erhält zuerst das Wort

Abg. Erxleben aus Hannover: Zu meiner Freude wird die vertragsmäßige Natur des Zollvereins jetzt insofern eine Veränderung erleiden, daß er im norddeutschen Bunde zu einer verfassungsmäßigen, also nicht auf Zeit sich beschränkenden Einrichtung umgewandelt wird. Dies wird um so erfreulicher sein, wenn die süddeutschen Staaten im Zollverein werden verbleiben können. Ich nehme an, daß, so lange das Vertragsverhältniß zu den süddeutschen Staaten durch die vorbehaltene Kündigungs-Befugniß nicht gelöst ist, die Verträge zwischen allen Zollvereinsstaaten unverändert fortbestehen. Daraus folgt, daß die Präcipua, welche Preußen für Hannover und Frankfurt, außerdem Oldenburg und Schaumburg-Lippe beziehen, auch in Beziehung auf die süddeutschen Staaten unverändert fortbestehen. Dann aber nehme ich nach den Worten des Verfassungsentwurfs an, daß in dem Verhältnisse der norddeutschen Staaten untereinander diese Präcipua wegfallen sollen. Es wäre das unzweifelhaft, wenn nicht in dem Art. 37 das Präcipuum von Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe ausdrücklich als fortbestehend angesehen und bezeichnet wäre. Ferner möchte ich wissen, wie der Anschluß der noch nicht zum Zollverein gehörigen norddeutschen Staaten ausgeführt werden soll. Soll unmittelbar nach der Verkündigung der Verfassungs-Urkunde der Anschluß an den Zollverein erfolgen für Holstein, Lauenburg und Schleswig, was nicht unmöglich sein würde, ferner Mecklenburgs, hinsichtlich dessen noch Hindernisse bestehen in Folge seines Vertrages mit Frankreich? Wie denkt man es ferner zu halten mit den Uebergangsmaßregeln, die doch unerläßlich sein werden in Bezug auf die Nachversteuerung von Waaren, die in diesen Gebieten bis zu ihrem Anschluß an den Zollverein eingeführt werden können? Alle diese Länder haben einen sehr niedrigen Tarif, und so wenig ich wünsche, daß sie mit einer Nachsteuer schwer bedrückt werden, so darf ihnen doch nicht lange Zeit zur massenhaften Einführung von Waaren zu ihrem niedrigen Tarif gelassen werden, mit denen sie nachher die übrigen Staaten überschwemmen.

Abg. Michaelis (Ueckermünde): Es ist in diesem Augenblicke schwer, über eine anscheinend so trockene Frage in dieser Versammlung zu sprechen, die soeben von so großen nationalen Fragen erregt worden ist. Sie hat indessen nicht blos eine technische, sondern auch ihre nationale Seite. Wir sind im Begriff, der alten Klage, daß unser Vaterland in seiner Gesetzgebung über die Grundlagen seiner materiellen und Verkehrsverhältnisse an Händen und Füßen gebunden sei, Abhilfe zu schaffen und gleichzeitig dem norddeutschen Bunde eine feste finanzielle Grundlage zu gewähren in den ihm ein für alle Mal zugewiesenen Einnahmen aus den Zöllen und den in diesem Abschnitte genannten indirecten Steuern. Bisher scheiterte an der Unmöglichkeit des ordentlichen Weges der Gesetzgebung jede durch die Bedürfnisse der Zeit verlangte Veränderung unserer Handelspolitik, vor Allem das Entstehen einer fortdauernd in Fluß befindlichen Reform unserer Gesetzgebung über indirecte Steuern und Zölle. Jene großartigen Erfolge finanzieller Reformen, wie sie in England in den letzten 20 Jahren vor den erstaunten Augen Europa's vor sich gingen, konnten wir sehen, von ihnen lernen, sie beneiden, aber es war unmöglich, gleiche Reformen auch in unserem Vaterlande zur Anwendung zu bringen. Mit dem Uebergange der gesammten Gesetzgebung über Zölle und die wichtigsten indirecten Steuern, welche zugleich auf den Verkehr innerhalb des Bundesgebietes Einfluß haben, an eine geordnete, einheitliche staatliche Institution ist der Handels- und der Steuerreformpolitik die Bahn eröffnet und wir gehen einer Zukunft entgegen, wo die in Fluß gebrachte Reformgesetzgebung auf diesem Gebiete es dem Volke ermöglichen wird, leichter die finanziellen Lasten zu tragen, mit gleichem Aufwande von Opfern Größeres, mit geringeren Opfern Gleiches zu leisten.

Noch haben wir einen Tarif und eine Steuergesetzgebung vor uns, welche die zahlreichen Narben der Fesseln an sich trägt, in welche sie seit längerer Zeit geschmiedet waren. Die Zukunft wird reichlich Gelegenheit bieten, durch Vereinfachung unseres Tarifs und durch eine wirthschaftlichere Gestaltung der indirecten Steuern den Ertrag unter minderer Belastung des Volkes zu erhöhen. Es wird nicht schwer fallen, diesen Ertrag, der mit dem der Post ungefähr 48 Millionen beträgt, wesentlich zu erhöhen und damit den Theil des Bundesbudgets, welcher durch Umlagen oder directe Steuern aufgebracht werden muß, zu vermindern. Es wird der Zukunft überlassen bleiben, gegenüber einem etwaigen Anschwellen des Ertrages dieser Abgaben, welches denselben näher an die Grenze des Bedarfs für nothwendige Ausgaben heranbrächte, ihnen eine Schranke zu setzen. Ich constatire, daß wir den künftigen Reichstagen eine Verantwortlichkeit hinterlassen müssen, die wir ihnen nicht abnehmen können, für den richtigen und vorsichtigen Gebrauch ihres Steuerbewilligungsrechtes.

Wir legen den finanziellen Grund des norddeutschen Bundes, indem wir ihm mit Genehmigung dieses Abschnittes den Ertrag der Zölle und der indirecten Abgaben nicht auf ein Jahr, nicht auf irgend eine andere Periode, sondern auf immer vorbehaltlich der Aenderungen der künftigen Gesetzgebung überweisen und je höher diese Erträge, desto sicherer der Rückhalt für die Operation der Executive des Bundes. Wir müssen uns daher vorbehalten, bei den späteren Theilen der Finanzgesetzgebung des Bundes, die in den folgenden Abschnitten enthalten sind, die nothwendigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, um die Garantien für ein Zusammenwirken zwischen Executive und Reichsvertretung zu sichern. Es ist die Genehmigung dieses Abschnitts zugleich ein leichter und ein schwerer Entschluß. Denn indem wir auf die Erträge dieser Zölle und indirecten Abgaben die ganze Existenz des Bundes bauen, haben wir ein Moment geschaffen, welches einer Ermäßigung dieser Abgaben, welche ihren Ertrag vermindern würde, die größten Schwierigkeiten bereitet.

Ich erinnere an die Salzsteuer, welche als Kopfsteuer, als Besteuerung eines nothwendigen Lebensmittels und eines Artikels, welcher die Grundlage vieler Zweige der Industrie bildet, von der Theorie wie von der Praxis längst verurtheilt worden ist. Aber ich habe in dieser Beziehung eine ganz bestimmte Hoffnung: es werden unzweifelhaft Gesetzesvorlagen kommen, die den Zweck haben, durch Erhöhung einzelner Zölle oder Abgaben finanzielle Mehrerträge zu erzielen, aber gleichzeitig auch andere, welche durch Herabsetzung oder Beseitigung einzelner Zölle die übrigen ertragreicher machen. Bei jeder solchen Vorlage wird die Volksvertretung dafür sorgen müssen, daß im Ganzen eine Erleichterung der Lasten des Volkes aus den jedesmaligen Aenderungen der Steuergesetzgebung hervorgehe und daß die hauptsächlichste Sicherheit künftiger Mehrerträge darin gesucht werde, daß durch Erleichterung des Verkehrs und Vereinfachung des Tarifs die übrigen Quellen der indirecten Besteuerung reichlicher fließend gemacht werden. Auf diesem Wege wird sich eine Reihe von Compromissen eröffnen, die dahin führt, daß die Einnahmen auf immer weniger Zollsätze zurückgeführt werden und eine Reihe von Abgaben, welche wenig Ertrag geben und mehr den Verkehr hindern als den Finanzminister fördern, von Abgaben, welche die Consumenten besteuern, ihren Ertrag aber nicht in die Hände der Finanzverwaltung, sondern der bevorzugten Producenten-Interessen führen, aufgehoben wird und daß durch Aufhebung dieser Tarifsätze unser Zollsystem auf immer weniger Positionen zurückgeführt wird. Dann wird auch der Zeitpunkt kommen, wo selbst denjenigen Theilen des Gebietes, welche jetzt noch einen Zollausschluß sich vorbehalten, um ihren Antheil am Weltverkehr zu behaupten, es vortheilhaft erscheinen wird, mit in das gemeinsame Recht einzutreten.

Abg. Braun-Hersfeld (Commerz.-Rath in Kurhessen). (Redner spricht vom Platze unter großer Unruhe des Hauses und wendet überdies noch der Journalistentribüne den Rücken zu, so daß er fast absolut unverständlich ist): Wenn auch hier und dort gegen einzelne Bestimmungen des Entwurfes Mißbilligung herrschen mag, so wird man ihm doch im großen Ganzen seine Zustimmung nicht versagen und auch die Hoffnung hegen können, daß er mit dazu dienen wird, die süddeutschen Staaten zu uns herüberzuziehen. Es ist klar, daß der materielle Wohlstand des norddeutschen Bundes einer blühenden Entwickelung entgegengeführt werden wird. Was Artikel 31 anbetrifft, so wird allerdings für Hamburg, Lübeck und Bremen in nächster Zeit das Freihafensystem beibehalten sein, anders dürfte es sich aber mit Altona verhalten, das in den Zollverein aufgenommen werden muß. Ich schließe mit dem Wunsche, in Rücksicht auf die heutige Interpellation diesen Theil des Verfassungsentwurfes, zu dem ja wenig Amendements gestellt sind, möglichst schnell zu erledigen. (Bravo rechts.)

Abg. Dr. Schleiden: Es war ursprünglich nicht meine Absicht, in der General-Discussion das Wort zu nehmen, indessen muß ich mich dazu veranlaßt fühlen, da der Vorredner auch Art. 31 in den Kreis seiner Erörterungen gezogen und dabei ausgeführt hat, daß Hamburg Freihafen bleiben möge, daß aber für Altona die Freihafen-Qualität fraglich erscheine und daß es in den Zollverein aufgenommen werden müsse. Er scheint niemals in Altona gewesen zu sein, wenn er nicht weiß, daß Hamburg und Altona innig mit einander verwachsen sind und auf gleichem Fuße behandelt werden müssen. Es läuft kein Schiff von Hamburg aus, das nicht auch in Altona einen Theil seiner Ladung nähme; beide Städte haben die Börse und andere Einrichtungen gemeinschaftlich; wenn man von Hamburg nach Altona fährt, weiß man nicht, wo Hamburg aufhört und wo Altona anfängt. Eine einzige Omnibuslinie hat im vorigen Jahre 615,000 Menschen zwischen Hamburg und Altona befördert. Rechnet man die andern Fahrgelegenheiten und die Fußgänger hinzu, so hat man wenigstens 10 Millionen Menschen jährlich, die von Hamburg nach Altona oder umgekehrt gegangen oder gefahren sind. Wo wollen Sie das Zollpersonal hernehmen, das die täglich zwischen Hamburg und Altona Passirenden untersuchen soll? Das ist aber nur der Landverkehr. Der Verkehr durch die Schifffahrt entzieht sich vollends jeder Controle. M. H.! Eine Scheidung Hamburgs und Altonas ist vollkommen unmöglich. Altona ist die erste Handelsstadt, die Preußen an der Nordsee erworben hat, das muß genügen, um für Preußen die Nothwendigkeit herauszustellen, dieser Handelsstadt nicht die Adern ihres Verkehrs zu unterbinden. M. H. Ich bitte Sie, keinen Beschluß im Sinne des Vorredners zu fassen, sondern den Art. 31 so zu lassen wie er ist.

Bundescommissar Ministerialdirector Delbrück: Die Voraussetzung, von der der Herr Abg. Erxleben ausgegangen, ist vollkommen richtig und schließt die Antwort auf seine Fragen ein: die Zollvereinsverträge im Verhältniß zu den süddeutschen Staaten dauern so lange unverändert fort, bis sie gekündigt oder im gemeinsamen Einverständniß abgeändert sein werden. Bis dahin besteht auch, was in den Verträgen über die Präcipua enthalten ist, fort. Wenn der Herr Abgeordnete Zweifel hegte, weil im Artikel 37 des Entwurfs der Artikel des hannover-oldenburgischen Abschlußvertrages vom 11. Juli 1864, in welchem von dem Präcipuum die Rede ist, nicht erwähnt worden ist, so beruht dies einfach darauf, daß dieser Artikel nicht mehr gilt. Es ist durch den späteren allgemeinen Zollvereinsvertrag vom 16. Mai 1865 ausdrücklich aufgehoben worden und das, was er enthält, ist in diesen allgemeinen Zollvertrag übergegangen. Auch die zweite Frage in Beziehung auf die Modalitäten der Einschließung der Elbherzogthümer und der Großherzogthümer Mecklenburg in den Zollverein beantwortet sich aus der von dem Herrn Redner an die Spitze gestellten Voraussetzung. Nach den bestehenden Zollvereinsverträgen setzen dergleichen Zollanschlüsse Verhandlungen und Verständigungen mit sämmtlichen Vereinsregierungen, namentlich auch über den wichtigen Punkt voraus, durch welche Maßregeln es zu verhindern ist, daß Waarenmengen, welche unter einem niedrigeren Tarifsatz in einem anzuschließenden Lande angehäuft sind, nicht in den bestehenden Zollverein in einem Umfange eingeführt werden, welcher die Zollvereine beeinträchtigt.

Die General-Discussion wird geschlossen.

Abg. Braun (Hersfeld) bemerkt persönlich, daß er einmal keinen Antrag gestellt habe und daß er zweitens Hamburg und Altona sehr genau kenne, da er seit 30 Jahren alljährlich regelmäßig dort zu thun habe.

Es beginnt nunmehr die Specialdiscussion über die einzelnen Artikel des Abschnitts VI. Art. 30 lautet: „Der Bund bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Ausgeschlossen bleiben die wegen ihrer Lage zur Einschließung in die Zollgrenze nicht geeigneten einzelnen Gebietstheile. Alle Gegenstände, welche im freien Verkehr eines Bundesstaates befindlich sind, können in jeden andern Bundesstaat eingeführt und dürfen in letzterem einer Abgabe nur in so weit unterworfen werden, als daselbst gleichartige inländische Erzeugnisse einer inneren Steuer unterliegen". Die Abgg. Erxleben und Francke beantragen, den Schluß dieses Artikels so zu fassen: „einer nicht gemeinschaftlichen inneren Steuer unterliegen".

Abg. Erxleben empfiehlt seinen Antrag im Interesse größerer Deutlichkeit. Die Steuer auf Zucker, Bier, Branntwein und Tabak sind durch die Verfassung zu gemeinschaftlichen Steuern erklärt, es darf also davon keine Uebergangsabgabe erhoben werden. Indessen wird darauf zu rücksichtigen sein, daß, wenn Mecklenburg sich nicht im Zollverein befindet, auf Bier und Branntwein, der dort durchgeführt wird, doch eine Uebergangsabgabe erhoben werden könnte. Und das möchte ich vermieden wissen.

Bundes-Commissar Ministerial-Director Delbrück: Der Herr Vorredner hat vollkommen Recht, daß es die Absicht der Regierungen ist, die Erhebung der Uebergangssteuern in Zukunft fortzulassen. Sein Antrag geht aber über diese Absicht hinaus. Es werden nicht blos für Rechnung des Staats, sondern auch für Rechnung der Communen Uebergangsabgaben erhoben. Wenn diese schon jetzt nicht mehr für Zucker und Tabak, wohl aber für Bier und Branntwein erhoben werden dürfen, so sollen nach dem Amendement auch die letzteren wegfallen. Ob es sich empfiehlt, den Communen diese Abgaben für immer zu belassen, soll nicht behauptet werden, aber ich glaube auch, daß man sich einer Abgabe gegenüber, die so lange zulässig war, nicht sofort negativ verhalten sollte.

Die Debatte wird geschlossen, das Amendement Erxleben abgelehnt und § 30 des Entwurfs angenommen.

Art. 31 lautet: „Die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes bleiben als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen."

Abg. Grumbrecht: M. H.! Ich würde nicht das Wort genommen haben, wenn mir nicht Mittheilung geworden wäre, daß andere Seestädte gegen diese Begünstigung der Hansestädte eine Agitation in's Werk setzten, gegen die ich mich erklären müßte selbst auf die Gefahr hin, mit meinen Wählern in Widerspruch gerathen. Als Hannover 1854 in den Zollverein trat, war Harburg ein Freihafen und bei den damaligen Verhandlungen mußte natürlich diese Eigenschaft mit zur Erörterung kommen. Eine große Partei kämpfte für den Freihafen, ich aber glaubte, mich dagegen erklären zu müssen. Was war nun der Erfolg, daß die Freihafenpartei mit ihren Anstrengungen nicht reussirte? Das, m. H., daß Harburg, welches vor 10 Jahren ein unbedeutender Ort von 6000 Seelen war, jetzt eine blühende Fabrikstadt von 14,000 Einwohnern ist. Die besonderen Verhältnisse, die bei Harburg dafür sprachen, daß es nicht als Freihafen bestehen bleibe, sprechen indessen bei Hamburg dafür, daß es wenigstens für die nächste Zeit noch diese Qualität behalte. Wenn wir solche Zolltarife hätten, wie sie in England bestehen, dann läge die Frage anders für Hamburg, so lange die gegenwärtigen Tarife aber bestehen, könnte Hamburg nicht ohne große Nachtheile auf den Charakter eines Freihafens verzichten. Lübeck und Bremen befinden sich in anderen Verhältnissen und in Bremen war bekanntlich schon früher eine Agitation für den Anschluß an den Zollverein in's Leben getreten. Ich spreche deshalb vorzugsweise nur von Hamburg. Man hat die Hamburger damit trösten wollen, daß ihre Stadt ein großes Entrepot des Weltmarktes für den Zwischenhandel werden würde, und auf das Beispiel Londons verwiesen. An London reicht aber Hamburg nicht hinan. Dort ist ein Weltmarkt von allergrößter Bedeutung und zwar nur für einzelne Artikel. In Hamburg ist ein kleinerer Weltmarkt, aber mit Allem versehen, was die Detailhändler in ganz Deutschland gebrauchen. Man kann nun nicht verlangen, daß die Hamburger ihr jetzt übliches Verfahren mit Entrepots anders einrichten und mit großen Kosten ein anderes System begründen sollten, dem sie zunächst einen Theil ihrer alten Bestände opfern müßten. Ich empfehle demnach nochmals, Hamburg vorläufig als Freihafen zu belassen.

Abg. Wiggers (Berlin): Meine Herren! Ich bin vollkommen damit einverstanden, daß wir uns möglichst beeilen, es stehen aber doch sehr wichtige Interessen auf dem Spiele. Wir wünschen ein einheitliches Zollgebiet, auf dem aber für die Hansestädte eine Ausnahme existiren soll. Ich will den Gegenstand nicht erschöpfend behandeln; es existirt eine ganze Broschüren-Literatur darüber. So weit ich es aber beurtheilen kann, sprechen wichtige Bedenken dagegen, den Hansestädten die Freihafenqualität zu ertheilen. In den Hansestädten selbst sind die Meinungen darüber getheilt. Hamburg hat bereits ein großes Absatzgebiet in Hannover verloren; jetzt steht ihm der Verlust Mecklenburgs und der Elbherzogthümer bevor. Was den internationalen Zwischenhandel anbetrifft, so weise ich darauf hin, daß nicht blos London, sondern auch andere große Plätze Frankreichs und Englands bedeutenden Zwischenhandel treiben, ohne Freihäfen zu sein. Warum sollte es also Hamburg nicht auch im Stande sein. Es kommt nicht blos die Rücksicht auf Hamburg in Betracht, sondern auch die auf den Zollverein. Die Hamburger sagen immer, sie sind Freihändler, im Grunde genommen aber sind sie Monopolisten, die da wollen, daß andere Seestädte mit ihnen im internationalen Zwischenhandel nicht concurriren sollen. Es spielen auch gewichtige englische Interessen mit, für die man ein großes Depot beabsichtigt; damit können wir die deutsche Industrie nicht belasten. Aus Chemnitz ist gegen die Freihafen-Qualität Hamburgs eine Petition eingelaufen. Der Export Hamburgs hängt von der inländischen Industrie ab und diese sieht ihre Interessen gefährdet, wenn Hamburg nicht dem Zollverein beitritt, sondern zum Freihafen erklärt wird. Ich bin dafür, daß die Hansestädte interimistisch auf 3 Jahre in ihrer jetzigen Stellung belassen werden, damit sie sich so auf den Eintritt in den Zollverein vorbereiten können, und bitte, Art. 31 zu streichen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. Sloman (Schiffsrheder in Hamburg): M. H.! Ich bin in der angenehmen Lage, Sie bitten zu können, das Interesse der Hansestädte zwar nicht aus den Augen zu verlieren, aber sich hauptsächlich zu fragen, ob zur gedeihlichen Entwickelung des Handels, der Industrie und der materiellen Interessen Deutschlands nicht erforderlich ist, daß die Hansestädte ihre Freihafenstellung behalten. Die Frage, ob Freihandel, ob Schutzzoll hat mit der vorliegenden nichts zu thun; auch die Ansicht, daß die Hansestädte auf Kosten des Binnenlandes sich bereichert haben, ist wohl als abgethan zu betrachten. Zur Sache selbst bemerke ich, daß man in allen großen Zollgebieten die Nothwendigkeit gefunden hat, Freihäfen, oder freie Niederlagen, oder Entrepots, oder sogenannte Docks zu errichten. Alle diese vier Einrichtungen sind so zu sagen Geschwisterkinder und verfolgen denselben Zweck, nämlich dem Handel ein Asyl zu geben, in dem er sich frei von allen Zollbelästigungen bewegen und nach allen Richtungen hin ausdehen kann. So finden sie Triest, Genua, Livorno, Marseille, Havre und Antwerpen mit solchen Einrichtungen und in England in allen größeren Häfen die größten Docks. Die von London und Liverpool bedecken ein Terrain, was zusammengenommen größer ist als unser ganzer kleiner Freistaat. Diese Docks sind nicht aus dem Interesse jener Plätze, sondern aus dem des ganzen Landes hervorgegangen. Wäre das nicht der Fall, so hätten jene englischen Häfen nicht ihre umfassenden Privilegien, gegen die sich keine Stimme erhoben hat. Es ist auch ganz klar, daß es für die Consumenten wie für die Producenten eines jeden Landes ein großes Bedürfniß ist, in möglichster Nähe den bestassortirten, bestversehenen und eben seiner Nähe wegen billigsten Markt zu haben. Für diejenigen Artikel, welche sie zu consumiren haben oder deren sie zur Anfertigung ihrer Erzeugnisse benöthigt sind.

Das Binnenland kommt dabei um so besser fort, je mehr Vorräthe aller Art an einem solchen Platze aufgehäuft sind, ganz abgesehen davon, daß wir in demselben Maße, als wir importiren, gezwungen sind, auch zu exportiren. Bei diesem Export liegt es aber auf der flachen Hand, daß wir vorzugsweise auf die Erzeugnisse Deutschlands angewiesen sind und auch darauf, für diese Erzeugnisse alle nur möglichen Absatzquellen aufzufinden. Daraus ergab sich, daß auf allen Plätzen, in allen Zonen der Welt sich hanseatische Etablissements gebildet haben, wo die deutschen Schiffe deutsche Waaren und deutsche mercantilische Intelligenz finden, und ich glaube, daß dieser Ruhm den hanseatischen Städten zu Gute kommt. Ohne unsere Freihafenstellung könnten wir diese Geschäfte gar nicht treiben. Zum Beispiel ein Haus hat ein Etablissement an der mexicanischen Küste. Es macht dorthin jährlich vielleicht vier große Aussendungen, vorzugsweis deutsche Producte, aber da diese das Bedürfniß nicht ganz decken, sieht es sich gezwungen, auch die Erzeugnisse anderer Länder mit beizuladen, dazu ist die Freihafenstellung nöthig, denn wären diese Producte nicht in Hamburg zu bekommen, so wären die Aussendungen gar nicht zu machen. Mit halber Ladung kann kein Schiff expedirt werden. Ein anderes Beispiel geben die Niederlassungen der russisch-amerikanischen Compagnie in Kamschatka, Sitka, auf den aleutischen Inseln, die früher ausschließlich von London, jetzt auch von Hamburg aus versorgt werden, jedes Schiff aber führt jetzt mehr als die halbe Ladung deutscher Producte, die früher ganz unvertreten waren. Ich führe außerdem die vier Dampfschifffahrts-Verbindungen mit Norwegen und Schweden an, die auch vorzugsweise deutsche Producte befördern.

M. H.! Aehnliche Beispiele giebt es noch eine Menge, lassen Sie mich dafür ein paar persönliche Worte hinzufügen: Wir sind hierher gekommen mit der festen Absicht, uns dem deutschen Bunde anzuschließen, aber zum Bunde gehören zwei. Wenn wir hierher kommen, um uns mit Ihnen zu verbinden, dann hoffe ich auch, daß Sie Rücksicht nehmen auf unsere und die allgemeinen Interessen. Wir bringen keine glorreichen Thaten mit wie die von Königgrätz, aber in der Culturgeschichte der Völker spielt auch der Handel eine Rolle, der Welthandel, wie ihn die Venetianer, Genueser und Fugger trieben, obgleich das nur Kinderspiel gegen die Gegenwart war. In diesem Handel haben die Hansestädte eine sehr ehrenwerthe Stellung eingenommen und ich meine, daß ein Bund, in dem sich die dritte Handelsstadt Europa's befindet, noch eine ganz andere Stellung hat, als ohne dieselbe. Sie können unsere große Handelsstellung mit einem Federstriche vernichten, müßten aber viel Dinte verschreiben, um, einmal vernichtet, sie wieder herzustellen. (Bravo.)

Abg. Evans stellt das Amendement, vor dem Worte „als" das Wort „vorläufig" einzuschalten, und für die Worte „bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen" zu setzen: „bis die Bundesgesetzgebung darüber beschließt." Er empfiehlt dasselbe mit einigen Worten. Der Vorredner hat die Wichtigkeit der Freihafenqualität für Hamburg genügend hervorgehoben, aber auch die Einwendungen von Wiggers (Berlin) sind erheblich. Wir haben das Interesse der Hansestädte zu wahren, so weit dasselbe nicht mit dem Interesse des übrigen Deutschland collidirt. Die Frage wegen der Freihafenqualität ist mindestens zweifelhaft und noch nicht spruchreif. Deshalb bitte ich, mein Amendement anzunehmen.

Bremischer Bundes-Commissar Dr. Krüger: Die Stellung der Hansestädte dem Inlande gegenüber ist nie eine bevorzugte gewesen. In ihren Verkehrsbeziehungen dem Inlande gegenüber haben sie stets mehr Hinderung als Förderung erfahren; hiezu kam, daß sie die außerordentlich großen Lasten des Handels-Apparats ganz allein zu tragen hatten. Und dennoch haben sie sich so glänzend entwickelt, weil sie sich auf ihrem beschränkten Raume einer vollständig freien bürgerlichen und commerciellen Selbstregierung zu erfreuen hatten. Gerade durch die freie Bewegung ist jener reiche und fruchtbare Handelsgeist geschaffen worden, der vergleichbar ist mit dem militärischen Geiste, und welche beide die Folgen sind eines angestrengten durch Generationen hindurch fortgesetzten Strebens. Auch der Einsatz, die Opfer, die Verluste, welche die Bethätigung des Geistes fordert, sind bedeutend, ähnlich wie die Opfer auf dem Schlachtfelde; und keines dieser Opfer ist von den Hansestädten geschont worden. So ist es denn gekommen, daß unter den zahlreichen Handelsplätzen an den Küsten des europäischen Continents Hamburg die erste Stelle einnimmt und Bremen einen Aufschwung genommen hat, wie keine andere Hansestadt (Hört! Hört!). Der Handel, meine Herren, ist nicht blos ein Gewinn für die Einzelnen, für die Industrie und Cultur, sondern eine Macht; und wenn der norddeutsche Bund eine wirkliche Handelsmacht werden will, so darf er die Ausdehnung des Handels in den Hansestädten nicht willkürlich beschränken, sondern er muß die Bedingungen hinnehmen, unter denen sich der Handel entwickelt hat (sehr gut! rechts). Sie können den Handel nicht erschaffen, m. H.

Man wirft den Hansestädten oft Particularismus vor. Wenn Sie Particularismus nennen wollen das Widerstreben des Kleinen gegen das Große, dann können Sie die Hansestädte vielleicht des Particularismus beschuldigen; denn sie haben oft Gelegenheit gehabt, unbillige Anforderungen ihrer Nachbarn zurückzuweisen und sich eines Uebermaßes von Zärtlichkeit derselben zu erwehren. Diese Vorwürfe des Particularismus möchte ich ein für allemal abthun. In einer Bevölkerung, die der Natur nach beweglich, ihre Schule außerhalb des Landes durchmacht, die die besten Jahre ihres Lebens im Auslande zubringt, den täglichen Wechselwirkungen der Welt ausgesetzt ist und von den politischen Ereignissen am meisten berührt wird, ist nicht der Boden zum Particularismus. Dabei wird man nicht engherzig, man ist vielmehr in der höchsten Gefahr, weitherzig zu werden. Die Deutschen, die im Auslande gelebt haben, werden mehr wie die Inländer von dem oft beschämenden Gefühl überfallen, das die Folgen des Mangels einer Einheit Deutschlands hervorrufen. Meine Herren! In der richtigen Beurtheilung der großen Ereignisse des letzten Jahres und der Begeisterung über die Erfolge deutscher Einheit sind die Hansestädte ein leuchtendes Vorbild gewesen. Meine Herren! Auch Sie haben ein Interesse daran, die großen Handelsstädte in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen und ihren Bestrebungen eine lebhafte Theilnahme zu widmen; denn es ist nöthig, daß wir Alle in gegenseitiger Anstrengung und Gemeinsamkeit zusammenwirken, um uns der großen politischen und commerciellen Stellung Deutschlands würdig zu zeigen. (Beifall.)

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abg. Meier (Bremen): Ich bin ganz entschieden für unveränderte Annahme des Artikels, nicht nur, weil ich es dringend wünsche im Interesse der Hansestädte, sondern auch im Interesse von ganz Deutschland, und wenn es wirklich gegen das Interesse von Deutschland wäre, so würde die Freihafenstellung naturgemäß sehr bald von selbst aufhören. (Sehr wahr!) Der Abg. Wiggers hat in den Motiven gegen die Freihafenstellung hervorgehoben, daß es unmöglich wäre, in den Hansestädten ein Entrepot herzustellen; hierauf will ich nur erwidern, daß in Bremen schon seit 12 Jahren ein solches Entrepot besteht. (Hört! hört!) Als Hannover und Oldenburg in den Zollverein eintrat und wir nicht, da prophezeite man uns, daß dies unser Ruin wäre. Nach einer officiellen Schätzung betrug damals das Vermögen von Bremen 80 Millionen Thaler, im Jahre 1863 aber schon 127 Millionen. Das war also der Ruin, den man uns voraussagte. Die freie Entwickelung des Handels ist vor allen Dingen nöthig; die Industrie leidet darunter nicht, sondern wird im Gegentheil dadurch gehoben. Die Hansestädte haben sich emporgeschwungen durch die Freihandelsbewegung, durch Arbeit und Fleiß und durch das Bestreben, unbeengt und unbeschränkt den Verkehr mit Waaren 2c. so einzurichten, wie der Consument es haben will. So hat Bremen im vorigen Jahre 30 Millionen Pfund Reis nach Amerika spedirt, der von Ostindien gekommen war, nachdem man ihn in Bremen verarbeitet hatte. (Ruf: Also verarbeitet! Heiterkeit.) Lassen Sie uns die freie Bewegung, m. H., Sie werden sehen, daß wir in Ihrem Dienste Ihnen gute Dienste leisten werden; Sie werden finden, daß es in Ihrem Interesse ist, uns die freie Bewegung zu lassen. (Beifall.)

Der Antrag auf Schluß wird angenommen.

Das Amendement Evans wird abgelehnt, Art. 31 unverändert angenommen.

Art. 32. „Der Bund ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, über die Besteuerung des Verbrauchs von einheimischem Zucker, Branntwein, Salz, Bier und Tabak, sowie über die Maßregeln, welche in den Zollausschlüssen zur Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze erforderlich sind."

Art. 33. „Die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern (Art. 32) bleibt jedem Bundesstaate, soweit derselbe sie bisher ausgeübt hat, innerhalb seines Gebietes überlassen. Das Bundespräsidium überwacht die Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens durch Bundesbeamte, welche es den Zoll- oder Steuerämtern und den Directivbehörden der einzelnen Staaten, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen, beiordnet", und

Art. 34. „Der Bundesrath beschließt: 1) über die dem Reichstage vorzulegenden oder von demselben angenommenen unter die Bestimmung des Art. 32 fallenden gesetzlichen Anordnungen einschließlich der Handels- und Schifffahrts-Verträge; 2) über die zur Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (Art. 32) dienenden Verwaltungs-Vorschriften und Einrichtungen; 3) über Mängel, welche bei der Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (Art. 32) hervortreten; 4) über die von seiner Rechnungs-Behörde ihm vorgelegte schließliche Feststellung der in die Bundeskasse fließenden Abgaben (Art. 36). Jeder über die Gegenstände zu 1 bis 3 von einem Bundesstaate oder über die Gegenstände zu 3 von einem controlirenden Beamten bei dem Bundesrathe gestellte Antrag unterliegt der gemeinschaftlichen Beschlußnahme. Im Falle der Meinungsverschiedenheit giebt die Stimme des Präsidiums bei den zu 1 und 2 bezeichneten alsdann den Ausschlag, wenn sie sich für Aufrechthaltung der bestehenden Vorschrift oder Einrichtung ausspricht, in allen übrigen Fällen entscheidet die Mehrheit der Stimmen nach dem in Art. 6 dieser Verfassung festgestellten Stimmverhältniß" werden ohne Debatte angenommen.

Art. 35 lautet: „Der Ertrag der Zölle und der in Art. 32 bezeichneten Verbrauchs-Abgaben fließt in die Bundeskasse. Dieser Ertrag besteht aus der gesammten von den Zöllen und Verbrauchs-Abgaben aufgekommenen Einnahme nach Abzug:

1) der auf Gesetzen oder allgemeinen Verwaltungs-Vorschriften beruhenden Steuer-Vergütigungen und Ermäßigungen; 2) der Erhebungs- und Verwaltungskosten und zwar a) bei den Zöllen und der Steuer von inländischem Zucker, soweit diese Kosten nach den Verabredungen unter den Mitgliedern des deutschen Zoll- und Handels-Vereins der Gemeinschaft aufgerechnet werden konnten, b) bei den übrigen Steuern mit 15 Procent der Gesammt-Einnahme. — Die außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze liegenden Gebiete tragen zu den Bundes-Ausgaben durch Zahlung eines Aversums bei."

Zu diesem Artikel liegen folgende Abänderungs-Anträge vor:

1) Der Abgg. Erxleben und Francke: die Nr. 1 und 2 folgendergestalt zu fassen: „nach Abzug 1) der durch Bundesgesetz zu regelnden Steuer-Vergütungen und Ermäßigungen; 2) der Erhebungs- und Verwaltungskosten, welche künftig nach Maßgabe des vom Reichstage bewilligten Budgets, vorerst aber und zwar längstens bis zum 1. Januar 1869 a) bei den Zöllen und der Steuer von inländischem Zucker mit den Beträgen in Ansatz zu bringen sind, welche nach den Verabredungen u. s. w. wie im Entwurfe.

Ferner am Schlusse des Art. 35 zu lesen: Zahlung eines unter Zustimmung des Reichstages festzustellenden Aversums bei.

2) Des Abg. Michaelis (Ueckermünde) im Artikel 35 zwischen Alinea a. und b. einzuschalten: b) bei der Steuer von inländischem Salze — sobald solche, sowie ein Zoll von ausländischem Salze unter Aufhebung des Salzmonopols eingeführt sein wird — mit dem Betrage der auf Salzwerken erwachsenden Erhebungs- und Aufsichtskosten und das Alinea b. mit c. zu bezeichnen.

Abg. Michaelis empfiehlt das von ihm gestellte Amendement. Behufs des Ueberganges vom Salzmonopol zur Salzabgabe schweben bereits Unterhandlungen zwischen Preußen und den Zollvereinsstaaten; im vorliegenden Paragraphen ist aber auf diese Aenderung nicht genug Rücksicht genommen.

Bundescommissar Ministerialdirector Delbrück: Ich habe das vom Abg. Michaelis gestellte Amendement zur Annahme zu empfehlen. Es entspricht der Billigkeit, daß bei der Salzsteuer nur diejenigen Beträge wirklich in Abzug kommen, die für die Erhebung dieser Steuer verausgabt werden. Es wird dadurch die Salzsteuer in gleiche Linie gestellt mit den übrigen in dem Artikel aufgeführten Abgaben, und daß sie nicht in dem Entwurfe selbst diese Stellung hat, beruht auf dem Umstande, daß bei der Redaction des Artikels die Frage über die Aufhebung des Salzmonopols noch nicht so weit gediehen war, als sie es heute ist.

Abg. Erxleben motivirt sein Amendement; seine Ausführungen sind jedoch auf der Journalistentribüne unverständlich.

Bundes-Commissar Delbrück: Die Amendements des Abg. Erxleben kann ich nicht zur Annahme empfehlen. Das erste ist nach dem Inhalt des § 32 ganz selbstverständlich, indem in der Bundesgesetzgebung die Competenz über die betreffende Besteuerung ausdrücklich eingeräumt ist. Es ist jedoch nicht unschädlich, da es ausdrücklich heißt: „es soll eine Revision vorgenommen werden." Dazu liegt zur Zeit kein Grund vor, zumal es unser Bestreben sein muß, an den Zollvereinsverträgen zunächst festzuhalten und durch die Wortfassung der Mißdeutung keinen Raum zu geben, als ob in dem Verhältniß zu den süddeutschen Regierungen etwas geändert werden sollte. — Auch das zweite Amendement, die Bestimmung der Höhe der Erhebungs- und Verwaltungskosten der betreffenden Steuern dem Bunde zu überlassen, bitte ich abzulehnen, da es meiner Meinung nach unzuläßig ist, in dieser Weise

auf die Budgets der Einzelstaaten einzuwirken. Der Procentsatz für die Erhebungskosten der Steuern beruht auf einer langjährig erprobten Norm und es liegt zu einer Aenderung desselben zur Zeit durchaus kein Grund vor.

Abg. Erxleben zieht Nr. 1 des ersten Amendements zurück. Bei der Abstimmung werden die Amendements Erxleben abgelehnt, das Amendement Michaelis aber, und sodann Art. 35 mit diesem Amendement fast einstimmig angenommen.

Art. 36, betr. das Verfahren bei der Erhebung der betr. Steuern, und Art. 37, betr. die Bestimmungen der Zollvereinsverträge, werden darauf ohne Debatte angenommen.

Es folgt die Generaldebatte über Abschnitt VII. (Eisenbahnwesen) Art. 38—44. Derselbe lautet:

Art. 38. Eisenbahnen, welche im Interesse der Vertheidigung des Bundesgebiets oder im Interesse des gemeinsamen Verkehrs für nothwendig erachtet werden, können kraft eines Bundesgesetzes auch gegen den Widerspruch der Bundesglieder, deren Gebiet die Eisenbahnen durchschneiden, unbeschadet der Landeshoheitsrechte, für Rechnung des Bundes angelegt oder an Privatunternehmer zur Ausführung concessionirt werden.

Jede bestehende Eisenbahn-Verwaltung ist verpflichtet, sich den Anschluß neuangelegter Eisenbahnen auf Kosten der letzteren gefallen zu lassen.

Art. 39. Die Bundesregierungen verpflichten sich, die im Bundesgebiete belegenen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz verwalten und zu diesem Behuf auch die neuherzustellenden Bahnen nach einheitlichen Normen anlegen und ausrüsten zu lassen.

Art. 40. Es sollen demgemäß in thunlichster Beschleunigung gleiche Betriebs-Einrichtungen getroffen, insbesondere gleiche Bahnpolizei und Betriebs-Reglements für Personen- und Gütertransport eingeführt werden. Der Bund hat dafür Sorge zu tragen, daß die Eisenbahn-Verwaltungen die Bahnen jederzeit in einem die nöthige Sicherheit gewährenden baulichen Zustande erhalten und dieselben mit Betriebsmaterial so ausrüsten, wie das Verkehrsbedürfniß es erheischt.

Art. 41. Die Eisenbahn-Verwaltungen sind verpflichtet, die nöthigen Personen- und Güterzüge mit entsprechender Fahrgeschwindigkeit einzuführen, auch directe Expeditionen im Personen- und Güterverkehr unter Gestattung des Ueberganges der Transportmittel von einer Bahn auf die andere gegen die übliche Vergütigung einzurichten.

Art. 42. Dem Bunde steht die Controle der Tarife zu. Er wird dieselbe ausüben zu dem Zwecke, die Gleichmäßigkeit und möglichste Herabsetzung derselben zu erreichen, insbesondere für den Transport von Kohlen, Coaks, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen, Düngungsmitteln und ähnlichen Gegenständen einen dem Bedürfniß der Landwirthschaft und der Industrie entsprechenden ermäßigten Tarif für größere Entfernungen und schließlich den Ein-Pfennig-Tarif für Centner und Meile im ganzen Bundesgebiete einzuführen.

Art. 43. Bei eintretenden Nothständen, insbesondere bei ungewöhnlicher Theuerung der Lebensmittel sind die Eisenbahn-Verwaltungen verpflichtet, für den Transport, namentlich von Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten und Kartoffeln zeitweise einen dem Bedürfniß entsprechenden, von dem Bundes-Präsidium auf Vorschlag des betreffenden Bundesraths-Ausschusses festzustellenden niedrigen Special-Tarif einzuführen.

Art. 44. Den Anforderungen der Bundes-Behörden in Betreff der Benutzung der Eisenbahnen zum Zweck der Vertheidigung des Bundesgebietes haben sämmtliche Eisenbahn-Verwaltungen unweigerlich Folge zu leisten. Insbesondere ist das Militär und alles Kriegsmaterial zu gleichen ermäßigten Sätzen zu befördern.

Von den Abgg. Michaelis und Gen. sind dazu folgende Amendements gestellt:

1) Im Art. 38 am Schluß des ersten Alinea hinter „concessionirt“ einzuschalten: „und mit dem Expropriationsrechte ausgestattet“.

2) Dem Art. 38 folgenden Zusatz hinzuzufügen: Die gesetzlichen Bestimmungen, welche bestehenden Eisenbahn-Unternehmungen ein Widerspruchsrecht gegen die Anlegung von Parallel- oder Concurrenzbahnen einräumen, werden, unbeschadet bereits erworbener Rechte für das ganze Bundesgebiet, hierdurch aufgehoben. Ein solches Widerspruchsrecht kann auch in den künftig zu ertheilenden Concessionen nicht weiter verliehen werden.

3) Statt des Art. 40 zu setzen: „Es sollen demgemäß in thunlichster Beschleunigung übereinstimmende Betriebs-Einrichtungen getroffen, insbesondere gleiche Bahn-Polizei-Reglements eingeführt werden. Der Bund hat dafür Sorge zu tragen, daß die Eisenbahn-Verwaltungen die Bahnen jederzeit in einem, die nöthige Sicherheit gewährenden baulichen Zustande erhalten, und dieselben mit Betriebsmaterial so ausrüsten, wie das Verkehrsbedürfniß es erheischt“.

4) Statt des Art. 41 zu setzen: „Die Eisenbahn-Verwaltungen sind verpflichtet, die für den durchgehenden Verkehr und zur Herstellung ineinandergreifender Fahrpläne nöthigen Personenzüge mit entsprechender Fahrgeschwindigkeit, desgleichen die zur Bewältigung des Güterverkehrs nöthigen Güterzüge einzuführen, auch directe Expeditionen im Personen- und Güter-Verkehr, unter Gestattung des Uebergangs der Transportmittel von einer Bahn auf die andere gegen die übliche Vergütung einzurichten“.

5) Statt des Art. 42 nachstehendem Artikel zuzustimmen: „Dem Bunde steht die Oberaufsicht über sämmtliche Eisenbahnen des Bundesgebiets, insbesondere die Controle über das Tarifwesen zu. Derselbe wird in Ausübung dieser Befugnisse namentlich dahin wirken:

1. daß baldigst auf den Eisenbahnen im Gebiete des Bundes übereinstimmende Betriebs-Reglements eingeführt werden. 2. daß die möglichste Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife erzielt, insbesondere daß bei größeren Entfernungen für den Transport von Kohlen, Coaks, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen, Düngungsmitteln und ähnlichen Gegenständen, ein dem Bedürfniß der Landwirthschaft und Industrie entsprechender ermäßigter Tarif, und zwar zunächst thunlichst der Ein-Pfennig-Tarif eingeführt werde.“

6) Dem Artikel 43 am Schluß folgenden Zusatz hinzuzufügen: „welcher jedoch nicht unter den niedrigsten auf der betreffenden Bahn für Rohproducte geltenden Satz herabgehen darf.“

Einige von den Abgg. Erxleben und Francke gestellte Amendements werden zurückgezogen.

Abg. Michaelis motivirt die von ihm gestellten Amendements, die Unterzeichner der Amendements sind von dem Streben ausgegangen, der Centralisation so viel zu geben, wie im Interesse des Staates nothwendig ist und der Selbstverwaltung alles das zu [illegible]elassen, was für das Wachsthum des Eisenbahnnetzes unentbehrlich ist. Die Beschlüsse, welche aus den Berathungen von Männern aller Parteien hervorgegangen sind, beruhen auf Compromissen; kein Princip ist bis zum Extrem durchgeführt, sondern man hat sich darauf beschränkt, die Vorlage so herzustellen, wie sie dem Reichstag und den Bundesregierungen annehmbar sein möchten. — Die Vermehrung der freien Concurrenz der Eisenbahnen soll angestrebt werden durch einen Zusatz zu § 38, welcher das Verbot der Parallelbahnen aufhebt. — Wir haben ferner eine Clausel zugefügt, durch welche dem Bunde immer noch die gehörige Sicherheit gewährt wird, die Eisenbahnen aber geschützt werden gegen unberechtigte Willkür. — Das Betriebs-Reglement der verschiedenen Bahnen wurde bis jetzt geregelt durch freiwillige Uebereinstimmungen der verschiedenen Eisenbahn-Verwaltungen, nachdem man die Erfahrungen ausgetauscht hatte, dies genügte aber nicht immer, da die Interessen der verschiedenen Bahnen nicht immer gleichmäßig waren, die Einrichtung der Betriebs-Reglements wird deshalb zweckmäßiger von der Centralstelle aus geschehen. — Auf der andern Seite darf man mit Bezug auf den Tarif den Bahnen keine zu großen Beschränkungen auferlegen, da die Fortentwickelung des Eisenbahnverkehrs dadurch gehemmt und das Vertrauen des Capitals auf Sicherheit beeinträchtigt wird, durch Gewährung größerer Freiheit steigt die Concurrenz, die Production und der Wohlstand. Ich bitte deshalb, unsere dahin gerichteten Anträge anzunehmen.

Es folgt die Special-Discussion.

Art. 38 mit dem Amendement Michaelis wird fast einstimmig angenommen; ebenso Art. 39; statt der Art. 40 und 41 wird gleichfalls das Amendement Michaelis angenommen.

Zu Art. 42 nimmt das Wort Reichstags-Commissar Delbrück: Die Anträge Michaelis, welche Sie bisher angenommen haben, sind der Art, daß die preußische Regierung sie den verbündeten Regierungen zur Annahme empfehlen kann; nicht so ist es mit dem Amendement zu Art. 42. Indem der Antrag dem Bunde die Oberaufsicht über alle Bahnen gewähren will, geht er über das Maß hinaus, welches von den verbündeten Regierungen bei den Befugnissen des Bundes eingehalten worden ist. Ich bitte Sie deshalb, dasselbe abzulehnen.

Abg. Miquel: Durch den Entwurf ist dem Bunde die „Controle der Tarife“ eingeräumt, durch das Amendement Michaelis das „Oberaufsichtsrecht“. Ich bin nun allerdings der Ansicht, daß die Regelung der Tarife nicht allein der Concurrenz überlassen werden darf. So sehr nun eine Einwirkung der Regierung hierbei wünschenswerth ist, so nothwendig ist es, darüber klar zu werden, welche Befugnisse unter Oberaufsichtsrecht und Controle verstanden werden. Denn nichts ist gefährlicher, als der Regierung ein Oberaufsichtsrecht einzuräumen, das keinen Anhalt hat; denn hierdurch wird die Regierung zu leicht bewogen, auf Nebenwegen, durch Chicanen rc. ihren Zweck zu erreichen. Dies ruft aber leicht Mißstimmung hervor, ist entwürdigend für die Stellung der Regierung und bringt Gefahren für die Rechtssicherheit mit sich. Das Capital wird dadurch abgeschreckt und anderen Industriezweigen zugewandt. Ich möchte deshalb gern eine Erklärung vom Herrn Regierungs-Commissar darüber haben, was die Regierung unter Controle, was unter Oberaufsichtsrecht versteht und wie es geltend gemacht werden soll.

Reichstags-Commissar Delbrück: Einer Interpretation des Wortes „Oberaufsichtsrecht“ glaube ich mich enthalten zu dürfen, da dasselbe im Entwurfe nicht in Aussicht genommen ist. In Aussicht genommen ist nur die Controle der Tarife, und diese soll ausgeübt werden durch einen Ausschuß des Bundesrathes. Dieser soll von den Tarifen Kenntniß nehmen und, wenn es ihm geeignet erscheint, die betheiligten Regierungen zu einer Einwirkung in den gesetzlichen Schranken auf die Eisenbahnen im Sinne des Art. 42 veranlassen.

Abg. v. Vincke (Hagen) stellt zum Amendement Michaelis das Sous-Amendement: die Worte: von „Oberaufsicht“ bis „insbesondere“ zu streichen und ebenso die Worte „in Ausübung dieser Befugnisse“ auszulassen.

Nach kurzer Debatte, an der sich die Abg. Dr. Harnier, Michaelis, v. Gerber und v. Vincke (Hagen) betheiligen, wird, nachdem sich Reichstags-Commissar Delbrück mit dem Amendement Vincke einverstanden erklärt hat, das Amendement Michaelis mit dem Unteramendement Vincke angenommen.

Es folgt Art. 41.

Abg. Evans: Durch die bisherigen Beschlüsse sind Sie dem Publikum gerecht geworden; jetzt ist es auch Zeit, den Eisenbahn-Verwaltungen gerecht zu werden; ich beantrage deshalb, hinter dem Worte „Kriegsmaterial“ einzuschalten: „bei Kriegsgefahr“.

Abg. Reichenheim: Das Amendement Evans scheint hervorgerufen zu sein durch die Unklarheit der Ausdrücke des § 44, „bei gleichen ermäßigten Sätzen“. Ich möchte den Herrn Regierungscommissar fragen, was das heißen soll?

Bundescommissar Delbrück: Mit diesen Worten soll gesagt sein, daß die Beförderung auf sämmtlichen Eisenbahnen zu gleichen Sätzen erfolgen soll.

Das Amendement Evans wird darauf abgelehnt und Art. 44 unverändert angenommen.

Abschnitt VII. ist damit erledigt.

Es folgen Wahlprüfungen.

Der Referent der 5. Abtheilung, Abg. Persius, berichtet über die Wahl des Abg. Brons (Emden); derselbe ist im 1. hannoverschen Wahlbezirke gewählt mit nur 13 Stimmen über die absolute Majorität. Es liegen drei Proteste gegen die Giltigkeit der Wahl vor, von denen die Abtheilung 2 für unerheblich erachtet hat; der 3. dagegen, welcher behauptet, daß bei den Wahlen auf der Insel Walken 17 Stimmen zu Gunsten des Consul Brons gefälscht seien, ist geeignet, das Resultat der Wahl zu alteriren, und beantragt die Abtheilung daher, die Wahl des Abg. Brons zu beanstanden und über die in den betreffenden Protesten behaupteten Unregelmäßigkeiten nähere Erhebungen zu veranstalten.

Abg. Schöning beantragt mit Rücksicht darauf, daß laut Ausweis der Acten in verschiedenen anderen Orten im Ganzen 9 Stimmen, die für den Abg. Brons abgegeben waren, mit Unrecht für ungiltig erklärt worden sind, daß also hiernach auch nach Abzug jener 17 Stimmen das Resultat dasselbe bleibe, die Wahl des Abg. Brons für giltig zu erklären.

Nachdem sich die Abg. Dr. v. Wächter und v. Rabenau für, Abg. v. Vincke (Hagen) gegen den Antrag der Abtheilung erklärt haben, wird dieser abgelehnt und der Antrag des Abg. v. Schöning angenommen.

Die Anträge der Referenten der 6. und 7. Abtheilung werden ohne Widerspruch genehmigt.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung: Dinstag 10 Uhr. Tages-Ordnung: General- und Specialdebatte über die Abschnitte 8, 9 und 10 des Verfassungsentwurfs.

[Der Schluß des Reichstages.] Im Hause ist die Meinung verbreitet, daß die Schlußberathung bis zum Osterfest zu Ende gebracht ist und der Reichstag geschlossen wird.

= **Berlin**, 1. April. [Aus dem Reichstage.] Die heutige Sitzung des Reichstages bildete mit den bewegten Vorgängen ihrer ersten Stunde, der Interpellation Bennigsen's wegen Luxemburgs und ihrer Beantwortung durch den Grafen Bismarck, einen historischen Act von Bedeutung. Früher als sonst waren die Mitglieder im Saale anwesend, wo sie lebhaft bewegte Gruppen bildeten; in der Hofloge erschien bald nach der Eröffnung des Hauses der Prinz Wilhelm von Baden, später der Kronprinz und seine Schwester die Frau Großherzogin von Baden, in der Diplomatenloge waren die gesammten Attachés der französischen Botschaft anwesend, jedoch entfernten sich diese höchsten und hohen Personen nach der Interpellation. Dieselbe war übrigens von allen Seiten des Hauses unterzeichnet, nur — die Conservativen hatten die Unterschrift versagt, jedoch nicht den Anschluß.

Die Polen dagegen hielten sich ganz zurück und sollen einzelne Zeichen des Unwillens bei der Rede Bennigsen's geäußert haben. Jene Rede zeichnete sich nicht nur durch ihren warm empfundenen, patriotischen Inhalt aus, sondern machte einen tiefen Eindruck auch durch die einfache schwunghafte Weise des Vortrages. Mit lautlosester Stille und sichtbarer Spannung folgte man den Ausführungen des Gr. Bismarck. Die Erklärung Simson's, welche dem Eindruck der Verhandlung völlig entsprach und ihr gewissermaßen ein Relief gab, sollte wohl die Angelegenheit vom Standpunkte des Reichsrathes vorläufig als beendet erscheinen lassen; dennoch ist dies noch nicht zu behaupten.

Wenigstens treten die National-Literaten heute Abend nochmals über die Frage in Berathung; es war der Erlaß einer Resolution noch in Aussicht genommen. Jedenfalls wird die ganze Angelegenheit auf den Gang der Reichstagsarbeiten von entscheidendstem Einfluß sein. Heute glaubte alle Welt, man werde mit Riesenschritten weiter gehen und spätestens in 14 Tagen die Vorberathung, ja möglicherweise sogar die ganze Schlußberathung bis vor Ostern beenden können. Debatten werden nur noch für die Abschnitte über Finanz- und Kriegsverfassung erwartet. Man hofft zuvor einen oder den andern Tag Pause zu machen und dadurch Zeit zur Verständigung zu gewinnen. Uebrigens wurde bald nach Beendigung der Interpellations-Episode Graf Bismarck durch einen Hofbeamten zu Sr. Majestät dem Könige beschieden, später fand Ministerrath statt.

Der Schluß der heutigen Sitzung, welcher durch die Berathung über die Freihafenstellung der Hansestädte ausgefüllt wurde, ließ die Erregung der ersten Vorgänge noch deutlich durchfühlen. Dennoch machten die Reden des Abg. Sloman (Hamburg), des Bundescommissars für Bremen (Ministerresident Dr. Krüger) und des Abg. Meyer (Bremen) Eindruck und bewirkten die schließliche Annahme der Vorlage. — Der Kronprinz von Sachsen, der schon heute Vormittag hier eingetroffen, hat hier angezeigt, daß das sächsische Armee-Corps nach den von dem norddeutschen Bunde normirten Formen organisirt sei.

Gumbinnen, 30. März. [Preßprocesse.] In der heutigen Sitzung der Criminaldeputation des hiesigen königlichen Kreisgerichts wurden 3 Preßprocesse gegen die Verleger des Bürger- und Bauernfreundes, Gutsbesitzer Büttler-Marienhöhe und Käswurm-Puspern, verhandelt. In zwei Sachen wurden dieselben den Anträgen der Staatsanwaltschaft gemäß zu einer Geldbuße von je 15 Thlr. event. 7 Tage Gefängniß und Verlust der Concession verurtheilt, auch die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare ausgesprochen, und zwar, weil die Angeklagten bei ihrer ersten gerichtlichen Vernehmung den Verfasser oder Herausgeber strafbarer Artikel nicht nachgewiesen hatten. (§ 35 des Preßgesetzes.) In der dritten Sache erfolgte gegen den Antrag der Staatsanwaltschaft Freisprechung der Angeklagten. Die Anklage betraf einen Artikel, in welchem die hiesige Staatsanwaltschaft und das Appellationsgericht zu Insterburg, welches die Beschlagnahme aufrecht erhalten hatte, eine Beleidigung des preußischen Abgeordnetenhauses gefunden. Obwohl Letzteres seine Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung dieses Vergehens versagt hatte, war doch gegen die Verleger wegen Vergehens gegen den § 35 des Preßgesetzes Anklage erhoben worden. Die Freisprechung erfolgte, weil der Gerichtshof in dem in Rede stehenden Artikel den Thatbestand einer Beleidigung des Abgeordnetenhauses nicht fand.

(Pr.-Litth. Ztg.)

Oesterreich.

** **Wien**, 31. März. [Die Annahme des 67er-Elaborates. — Folgen für die Erblande. — Nach den Wahlen. — Die Slovenen und Fiume.] Mit einer Zweidrittelmajorität hat gestern das Pester Unterhaus, seine Redelust bezähmend, das Elaborat der 67er-Commission über die gemeinsamen Angelegenheiten unverändert angenommen und damit den Preis, den die Partei Deak sich für die Einsetzung des ungarischen Ministeriums zu zahlen verpflichtet, so gewissenhaft wie prompt ausbezahlt. Warum auch sollten sie das nicht thun, da ja jenes Document die staatsrechtliche Frage in einer Weise löst, die man mit vollem Rechte als eine neue Waffenstreckung von Vilagos, diesmal aber der Monarchie vor Ungarn, bezeichnen kann. In seiner Schlußrede unterließ denn auch Deak nicht, das durch einige Winke mit dem Zaunpfahle zu veranschaulichen. Mit der ihm eigenthümlichen behäbigen Bonhommie, hinter der sich stets eine ungeheuere Dosis magyarischer Suffisance und orientalischer Schlauheit birgt, versetzte er Oesterreich noch dicht vor der Abstimmung einige Fußtritte, die so recht geeignet sind, den echten Magyarember zu rauschenden Eljens zu begeistern und seinen eigenen Nimbus wieder aufzufrischen, falls dieser durch die Angriffe der Beschlußpartei auf die in dem Elaborate gemachten Concessionen denn doch etwas gelitten haben sollte. Gewiß war es ein starkes Stück, in dem gegenwärtigen Augenblicke, so zu sagen unter den Ohren des in Ofen weilenden Kaisers, die volle Berechtigung der 48er Revolution zu proclamiren und zu wiederholten Malen Kossuth als denjenigen Staatsmann zu nennen, dem Ungarn seine heutigen Triumphe in erster Linie zu danken habe! ja, geradezu heraus zu erklären, das 67er-Operat gewähre Ungarn mehr, als es selbst nach der Schlacht von Nagy-Sarlo an Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu fordern gewagt haben würde, „damals als sein Siegesflug am höchsten ging“ und Görgey die Armee Weldens von dem Boden Ungarns weggefegt hatte! Deutlicher konnte man es dem Reiche wohl nicht eintränken, daß es sich um Revanche für Vilagos handle und daß diese durch die Arbeit der 67er-Commission in ausgiebigster Weise genommen sei. Das ist sie denn auch in der That; und da die „Wiener Abendp.“ die geradezu unbegreifliche Taktlosigkeit begeht, diese Rede Deak's noch über den grünen Klee zu loben, so läßt sich nicht einmal sagen, daß wir nur mit Würde unterliegen. Aber wenn wir gleich nichts mehr thun können, um der Monarchie aufzuhelfen, so werden die Erblande jetzt doch allen Ernstes darauf Bedacht nehmen müssen Sorge zu tragen, daß wenigstens ihnen selber bei diesem Handel nicht das Fell über die Ohren gezogen werde. Darüber aber ist alle Welt einig, daß dies allerdings in Besorgniß erregender Manier geschehen würde, wenn das Abkommen zwischen den beiden Finanzministern je zur Wahrheit werden könnte, dessen Quintessenz es ist, daß Ungarn seine Einkünfte für sich verbraucht und nur etwaige Ueberschüsse zur Bestreitung der Kosten für Heer, Flotte und Schuldenverzinsung nach Wien abführt, während umgekehrt der Reichs-Finanzminister verpflichtet sein soll, seinem ungarischen Collegen durch sogenannte „Vorschüsse“ (über deren Rückerstattung die Magyaren gerade so wie die Irländer denken) unter die Arme zu greifen, so oft Lonyay es fordert. Das ist denn doch selbst den „gemüthlichen“ Wienern zu stark, und laut ist das Verlangen: dann sollen die Magyaren das „Reich“, das Kriegsbudget und die Staatsschuldenkasse ganz nach Pest übernehmen. Dann wollen wir der tributpflichtige Theil sein, der den Ungarn für die Reichsbedürfnisse zahlt, was er gerade entbehren kann; dann sollen sie den Hochgenuß haben, die Kosten für die Unterhaltung der Land- und Seemacht, sowie für die Befriedigung der Staatsgläubiger aufbringen zu müssen, ohne bei uns andere Beiträge dafür einkassiren zu können als solche, die der cisleithanische Finanzminister ihnen gutwillig auszahlt. — In Böhmen und Mähren ist nun allerdings durch die Bemühungen des allezeit nach Ruthenenmanier ministeriellen Großgrundbesitzes, auf so lange, bis in der Hofburg eine andere Parole ausgegeben wird, ein verfassungstreuer Landtag zusammengebracht. Damit Sie sich aber nicht einfallen lassen, „verfassungstreu“ mit liberal zu verwechseln, erwähne ich, daß den mährischen Pairs selbst Graf Eugen Kinsky schon für einen Abgeordnetenposten zu anrüchig war, weil er in der ganzen Staatsschulden-Control-Commission allein so viel Herz hatte, seine Pflicht als Mandatar des Reichsrathes über jede andere Rücksicht zu setzen und nach dem September-Patente unter Protest auszutreten. In Krain, wo trotz aller Regierungs-Bemühungen die Slovenen abermals gesiegt haben, hat sich gezeigt, daß mit Hilfe der Belcredi'schen Wirthschaft dort schon die Pfaffen den Einfluß des Staates vollständig lahmgelegt haben. Es ist hohe Zeit, daß die Magyaren Fiume nehmen; denn nur wenn so die slovenische Nation von ihrem südslavischen Hinterlande in Croatien und Slavonien abgeschnitten wird, kann das Deutschthum in Krain gerettet werden.

Amerika.

Newyork, 16. März. [General Schofield] hat in einer eben veröffentlichten Proclamation angekündigt, militärische Gewaltmaßregeln werden nur im Nothfalle angewendet werden. Er appellirt an das Volk, durch Unterwerfung unter die Gesetze und eine unparteiische Justiz dazu so wenig als möglich Gelegenheit zu geben.

[Zur Reconstruction. — Diplomatisches. — Wahlen.] Das Repräsentantenhaus hat 500,000 Doll. angewiesen, um die Reconstructionsbill in Kraft zu setzen. — Die demokratische Staats-Convention Michigan erklärt die Reconstructions-Acte für unconstitutionell und revolutionär. — Die Ruhestörungen unter den Negern in Williamsburg haben aufgehört. — Der Senat hat die Bestätigung des neuen Gesandten in Wien, Mr. Cowan, verweigert. — Die Wahlen in Newhampshire ergaben ein günstiges Resultat für die Demokraten.

[Die Fenier] entwickeln allenthalben im Lande eine ungewöhnliche Thätigkeit und zahlreiche Versammlungen finden statt. Roberts hielt in Chicago eine Ansprache an eine zahlreiche Versammlung und ein fenisches Regiment zog in Parade durch die Straßen. Es geht das Gerücht um, die Brüderschaft beabsichtige einen Angriff auf Canada.

[Mexicanisches.] Nachrichten aus Mexico zufolge hatte Maximilian die Leitung der Staatsgeschäfte für die Dauer seiner Abwesenheit von der Hauptstadt dem Ministerrathe übergeben, die Republikaner hatten, wie es heißt, Miramon's Brüder hinrichten lassen.

27. März. [General Sheridan] hat Mr. Herron seines Postens als Attorney-General von Luisiana entsetzt und ebenfalls den Mayor Monroe wie den Richter Abell ihrer Aemter entlassen. Unmittelbar darauf wurden andere Herren zu Nachfolgern der Abgesetzten ernannt. — In den Niederungen des Mississippi wird eine Ueberschwemmung befürchtet.

[Das Repräsentantenhaus] nahm Resolutionen an, die der Besorgniß der Nation in Betreff der canadischen Conföderation und der Sympathie für das Volk in Irland und Canada bei seinem Kampfe für nationale Selbstständigkeit Ausdruck verleihen. Ein Amendement gegen die Fenier wurde verworfen.

[Militär-Wochenblatt.] Prinz Nikolas v. Nassau, in der preußischen Armee und zwar mit dem Charakter als Generalmajor à la suite der Armee angestellt. v. Meier, Sec.-Lt. a. D., zuletzt im Landw.-Bat. Wohlau Nr. 38, früher im 6. Inf.-Regt., zum Vorstande der Handwerkstätte des Feld-Art.-Regts. Nr. 11 ernannt. Henrici, Sec.-Lt. vom Schlesischen Füs.-Regt. Nr. 38, zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Cadettenhause zu Berlin, Dühring I., Sec.-Lt. vom 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, zur Dienstl. als Erzieher bei dem Cadettenhause zu Culm, vom 1. April d. J. ab, vorläufig auf ein Jahr commandirt. v. Paczensky-Tenczyn, Hauptm. und Comp.-Chef vom 8. Westf. Inf.-Regt. Nr. 57, unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstl. als Comp.-Chef bei dem Cadettenhause in Wahlstatt commandirt. Boeckh, Pr.-Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren.-Regt. Nr. 2 und commandirt als Erzieher bei dem Cadettenhause zu Berlin, unter Beförderung zum Hauptm. und Comp.-Chef und unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstl. als Comp.-Chef bei dem Cadettenhause zu Wahlstatt vom 1. April d. J. ab commandirt. v. Wißell II., Pr.-Lt. vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, v. Khaynach, Pr.-Lt. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, v. Grumbkow, Sec.-Lt. vom 2. Oberschlesischen Inf.-Regt. Nr. 23, Pachur, Sec.-Lt. vom 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, deren Commando zur Dienstl. als Erzieher bei dem Cadettenhause zu Berlin, Killmann, Pr.-Lt. vom 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63, vom 1. April d. J. ab vorläufig auf ein Jahr verlängert.

Provinzial-Zeitung.

...chaft für vaterländ. Cultur. Medicinische Section.

II. Sitzung 1867, am 15. Februar.

1) Dr. Hermann Friedberg sprach über Quetschung des Gehirns. Er theilte einen von ihm vor Kurzem beobachteten Fall mit, in welchem er bei der Leichenuntersuchung in der linken behaarten Stirnhälfte eine Wunde der Schädeldecken, einen haarfeinen Spalt der äußeren Knochentafel bei normaler Beschaffenheit der inneren Tafel und eine von Entzündung, brandigem Zerfall und Bluterguß herrührende Veränderung der Gehirnhäute und des großen Gehirns vorfand. Die Verletzung, die nach 23 Tagen den Tod zur Folge hatte, wurde dadurch bewirkt, daß der Rand einer Schaufel den Kopf traf. Den von Entzündung, brandigem Zerfall und Bluterguß herrührenden Herd in der linken Hirnhemisphäre hält der Vortragende für eine Folge von Quetschung des Gehirns, welche das verletzende Instrument erzeugte, indem es den Knochen an der betreffenden Stelle einbog, worauf dieser sofort in seine frühere Lage wieder zurücktrat, ohne daß seine innere Tafel irgendwie verletzt wurde. Der Hieb hätte dieselbe Folge auch dann haben können, wenn er eine Continuitätstrennung in der äußeren Tafel nicht bewirkt hätte. Die Fähigkeit des Schädels, sich unter einer ihn treffenden äußeren Gewalt elastisch einzubiegen, werde durch die Verknöcherung der Näthe kaum ganz aufgehoben. Durch die sich einbiegende Schädelpartie erfahre das Gehirn je nach der Intensität, mit der das Einbiegen erfolge, und nach seiner Nachgiebigkeit entweder eine Erschütterung oder eine Quetschung. Die äußere Gewalt könne das Gehirn quetschen entweder an derjenigen Stelle, an der sie auf den Schädel einwirkt, oder an einer entfernteren Stelle (directe oder indirecte Quetschung) oder an beiden Stellen zugleich. Bei verschiebbaren Schädelknochen könne das Gehirn einer von außen andringenden Gewalt besser ausweichen. Eine Quetschung sei in diesem Falle weniger zu befürchten, jedoch auch möglich, da selbst der Geburtsact eine tödtliche Quetschung des kindlichen Gehirns erzeugen könne. Bei vielen Neugeborenen, bei denen „blutiger Schlagfluß des Gehirns" als Todesursache angegeben wird, sei diese lediglich in jener Quetschung des Gehirnes zu suchen. Die Erfahrung lehre, daß nach der Geburt eine von außen gegen den Schädel andringende Gewalt das Gehirn viel weniger quetsche, wenn sie den Schädel bricht, als wenn dieser ohne Continuitätstrennung sich nur einbiegt. Hierauf erörterte der Vortragende die von der Quetschung herbeigeführten pathologischen Vorgänge in der Gehirnsubstanz und ihren Blutgefäßen.

2) Herr Dr. Hermann Cohn spricht über Mikroskopie am lebenden Auge. Seit jüngster Zeit verfertigt Herr Nachet in Paris Mikroskope „pour l'observation des surfaces de l'oeil," welche nach seiner Angabe 20- bis 80mal vergrößern. Der Vortragende legt ein solches Instrument vor, das allen Anforderungen der Mechanik und Optik vorzüglich entspricht, nur ist die stärkste Vergrößerung nicht 80-, sondern 45fach bei 11mm Focaldistanz. Es besteht aus einem, an eine Tischkante anschraubbaren, höher und niedriger zu schiebenden Stativ, welches einen nach allen Seiten drehbaren Kinn- und Stirnhalter zur Fixation des Kopfes des Untersuchten, eine durch 3 Kugelgelenke nach allen Richtungen bewegliche Beleuchtungslinse und eine in einem kardanischen Ringe frei sich bewegende Mikroskopröhre mit Mikrometerschraube trägt. An jenem Ringe ist ein ebenfalls nach allen Richtungen drehbares Knöpfchen angebracht, um dem beobachteten Auge als Fixationspunkt zu dienen. Eine am Ocularende des Mikroskoprohres drehbare Platte schützt das nicht in das Mikroskop blickende Auge des Beobachters vor dem Lichte der beleuchtenden Lampe. — Vor der Loupe hat dieses Ophthalmomikroskop den Vorzug der Stabilität, daher der längere Zeit möglichen genaueren Beobachtung und der bedeutenderen Vergrößerung. Störend ist beim anfänglichen Gebrauch der Hornhautreflex, welcher leider auch das Photographiren der vergrößerten Theile hindert. Schwierig zu verwenden ist es wegen der heftigen Lichtscheu bei frischen Erkrankungen der Hornhaut und der Iris; dagegen ist seine Anwendung leicht und sehr lehrreich bei Untersuchungen des Kammerwassers, der Linse, des vorderen Theiles des Glaskörpers, sowie bei abgelaufenen Processen der Horn- und Regenbogenhaut. — Absolut unentbehrlich kann es bei der Diagnose seltener Erscheinungen am Auge werden. Zum Beweise führt der Vortragende einen 20jährigen Studenten vor, in dessen braunem, linkem Auge bei M = ⅙, A = ⅙ und S = ⅙ ohne oder mit Loupe bei ganz frei beweglichem Pupillarrande der Iris nur zwei längliche, braune, an den Rändern zerrissene Flecke auf der (in ihrer Mitte trüben) Linse gesehen werden können. Bei 45maliger Vergrößerung zeigt sich außer diesen ein sehr zartes zweiwurzeliges Fädchen, welches vom kleinen Iriskreise ausgehend in das Kammerwasser hineinragt, wiederum ein Rest einer persistirenden Pupillarmembran (der fünfte, seit Kurzem vom Vortragenden beobachtete Fall). — Hierauf demonstrirt derselbe an 2 Kranken zwei in ihren Details verschieden gezeichnete Schichtstaare mit dem Mikroskope.

Förster. Heidenhain.

⌂ **Breslau**, 31. März. [Gesundheitspflege-Verein.] In der heute Nachmittag 3 Uhr im Saale des Humanitäts-Gebäudes stattgefundenen ersten diesjährigen Generalversammlung führte Herr Rendant Luschner den Vorsitz. Zunächst wurde von dem jetzigen Vereins-Central-Arzt, Hrn. Dr. Lorenz unter Hinweis auf den Jahresbericht, dessen Hauptmomente wir in der Bresl. Ztg. mitgetheilt haben, über die Erfahrungen des letzten Jahres und die stattgefundene Veränderung gesprochen. Der Rendant verwies gleichfalls hinsichtlich der statistischen und Kassenverhältnisse auf den gedruckten Bericht; die Kassenrevisionscommission stattete wie gewöhnlich den günstigsten Bericht über Kassenverwaltung des Hrn. Luschner ab, wurde vorschriftsmäßig neu gewählt und die Beschlüsse des Verwaltungsrathes wegen Remuneration des Boten genehmigt. Ein Antrag, die Statuten des Vereins dahin zu ändern, daß künftig nur eine jährliche Generalversammlung stattfinden solle, wurde angenommen und noch hinzugefügt, daß diese Versammlung im Februar angesetzt und als Versammlungstermin der Montag Abend, als der den meisten Mitgliedern gelegene Abend, gewählt werde. Mit der üblichen Collecte für die Kranken-Unterstützungskasse schloß die Versammlung.

λ. **Liegnitz**, 1. April. [Unglücksfall.] Bei der stattgefundenen Specialübung der freiwilligen Feuerwehr auf dem städtischen Turnplatze hatte sich ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden und wurde der Anfang von dem herrlichsten Wetter begünstigt. Nachdem von dem Turnplatze aus bis in die Stadt Feuer signalisirt war, kam alsbald der Wagen mit den Mannschaften und den Rettungsleitern, auch hinterher eine Spritze angefahren. Es wurde sofort das von der Stadtcommune vier Etagen hoch erbaute Uebungshaus nach Commando in wenig Minuten mit den Hakenleitern von einer Etage zur andern erklettert und auf diese Weise in alle Räume hineingelangt. Alsdann wurde die Rettungsleiter aufgestellt; dieselbe besteht aus drei Schiebe-Abtheilungen und reicht bis auf's Dach; auch dieses wurde in sehr kurzer Zeit bewerkstelligt. Von der mittlerweile herbeigebrachten Spritze wurde das Saugende des Schlauches in die Katzbach gelegt, das obere Ende mittelst Strickes bis auf das Dach gezogen und in wenig Minuten vermochte der Spritzenmeister durch das Mundstück den Wasserstrahl hoch in die Lüfte zu senden und außerdem sich dem Publikum durch künstlichen Regen bemerkbar zu machen. Die sämmtlichen Proceduren wurden alle mit derselben Ordnung und Gewandtheit rückwärts executirt und dadurch die sorgfältige Schule der Uebung hervorgehoben. Während der jetzt eingetretenen Pause erhob sich aber auf einmal ein plötzlicher Sturmwind, die nur mit ihren Spitzen das Dach berührende, sonst freistehende Rettungsleiter wurde von demselben ergriffen, zum Schwanken gebracht, ein Schrei des Entsetzens erfolgte von der dicht gedrängten auseinanderstiebenden Menschenmenge, die Leiter stürzte um und ein 10—11jähriger Schulknabe, welcher nicht aufgepaßt hatte, wurde vor den Augen seiner Eltern auf der Stelle erschlagen. Die sonst in allen Theilen befriedigende Schau-Uebung, welche sich jedenfalls des anerkennenswerthen Beifallsrufes der Versammlung zu erfreuen gehabt haben würde, nahm auf diese Weise ein trauriges Ende.

⊙ **Liegnitz**, 1. April. An Stelle des verstorbenen Stadtverordneten-Vorstehers wurde in der heutigen Stadtverordneten-Versammlung der Herr Justizrath Putze fast einstimmig zum Vorsteher, der Kaufmann Kittler als Vorsteher-Stellvertreter gewählt.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 1. April 10 U. Ab.	335,61	+2,4	W. 1.	Wolkig.
2. April 6 U. Mrg.	334,63	+1,4	SW. 1.	Ueberwölkt.

Breslau, 2. April. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. 6 Z. U.-P. 4 F. 3 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 1. April, Nachts. Im Unterhause erklärte Lord Stanley, er könne Bestimmtes über die Luxemburger Verhandlungen nicht mittheilen. Vom Verkauf des russischen Amerika habe er nichts erfahren. (Wolff's T. B.)

Newyork, 31. März. Die Vereinigten Staaten kauften Russisch-Amerika um 7 Millionen Doll. Vera-Cruz ist im Belagerungszustand. (Wolff's T. B.)

Constantinopel, 1. April, Nachts. Der von Frankreich mittelst Note formulirte, von Oesterreich, Rußland, Italien und Preußen durch mündliche Erklärungen der Gesandten einzelweise befürwortete Vorschlag, Candia abzutreten, ist von der Pforte in der entschiedensten Weise abgelehnt worden. Der aus Candia abberufene Mustapha Pascha ist hier eingetroffen. In Dramo war ein heftiges, in Salonich ein leichteres Erdbeben. (Wolff's T. B.)

Madrid, 31. März. Die Cortes des Königreichs sind gestern durch den Conseilpräsidenten Marschall Narvaez kraft eines königlichen Decrets eröffnet worden. Belda wurde fast einstimmig zum Präsidenten gewählt. — Ueberall herrscht vollkommene Ruhe.

Königsberg, 1. April. Auf morgen erwartet man sicher die Wiedereröffnung der Schifffahrt, wenigstens für Dampfer. Der Pregel ist ganz frei von Eis, auf dem Haff nur Schaumeis.

[Breslauer Börse vom 2. April.] Schluß-Course (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 79¾ bez. u. Br. Oesterr. Banknoten 78⅜—⅓ bez. Schles. Rentenbriefe 92½ Gd. Schles. Pfandbriefe 85¼ bez. Oesterr. National-Anleihe 54½ Br. Freiburger 135½ bez. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 183½ Br. Wilhelmsbahn 56⅞ bez. Oppeln-Tarnowitzer 73⅓—¼ bez. Oesterr. Creditbank-Actien 70½ Gd. Schles. Bank-Verein 114 Gd. 1860er Loose 66½ Gd. Amerikaner 78—77⅞ bez. u. Gd. Warschau-Wiener 60¼ bez. u. Gd. Minerva —. Baierische Anleihe 96¾—97 bez. u. Gd. Italiener 52¼ bez. u. Gd.

Breslau, 2. April. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	94—96	90	82—85	Gerste	57—56	54	50—52
do. gelber	91—94	88	82—85	Hafer	36	37	35 34
Roggen	70	69	68	Erbsen	65—68	62	54—58

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps und Rübsen.**

Raps	198	188	170	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	188	178	160	
Sommerrübsen	158	148	140	
Dotter	156	146	136	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 16 Br., — Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 2000 Ctr. Roggen. 500 Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. 1400 Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. 20,000 Qrt. Spiritus

---

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 1. April, Nachm. 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 68, 90. Italien. 5proc. Rente 53, 90. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 408, 75. Credit-Mobilier-Actien 420, —. Lombard. Eisenbahn-Actien 407, 50. Oesterr. Anl. von 1865 328, 75. Amerikaner 84⅞. Matt, namentlich Mobilier.

Das Kaiserpaar erschien Mittags in der Ausstellung.

London, 1. April. Consols 91. Silber 61⅛. Amerikaner 74¾.

Wien, 1. April, Abends. Bei der heute stattgehabten Ziehung der Credit-Loose wurden folgende Serien gezogen: 1986, 2583, 896, 2828, 1467, 1073, 4083, 2211, 1274, 245, 3384, 1175, 2564, 1631, 1679, 1721, 1462. Der Haupttreffer von 200,000 Fl. fiel auf Nr. 88 der Serie 3384; 40,000 Fl. fielen auf Nr. 94 der Serie 1175, 20,000 Fl. auf Nr. 64 der Serie 1462, 5000 Fl. auf die Nr. 36 der Serie 245 und auf Nr. 94 der Serie 1631.

Triest, 1. April, Mittags. Der fällige Lloyddampfer „Apollo" ist heute Vormittag mit der ostindischen Ueberlandspost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Frankfurt a. M., 1. April, Nachmittag 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Preußische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 105⅛ B. Hamburger Wechsel 88⅜. Londoner Wechsel 119⅜. Pariser Wechsel 94⅞. Wiener Wechsel 91½. Finnländ. Anleihe —. Neue Finnl. 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 78. Oesterr. Bankantheile 669. Oesterr. Credit-Actien 166. Darmstädter Bankactien 201 excl. Div. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach —. Hessische Ludwigsbahn 133. Darmstädter Zettelbank —. Oesterr. 5% steuerfr. Anl. 47¾. 1854er Loose —. 1860er Loose 66¾. 1864er Loose 72⅞. Badische Loose 54¼. Kurhessische Loose 54¾. 5% österr. Anleihe von 1859 61. Oesterr. National-Anl. 52⅞. 5% Metalliques —. 4½% Metalliques 38¾. Baiersche Prämien-Anleihe 98¼. — Flaue Stimmung bei lebhaftem Geschäft. Nach Schluß der Börse Amerikaner per Medio 77¾, 1860er Loose 66⅜.

Wien, 1. April. [Abend-Börse.] Credit-Actien 181, 00. Nordbahn —, —. 1860er Loose 85, 50. 1864er Loose 78, 70. Staatsbahn 208, 70. Galizier —, —. Czernowitzer —, —. Anglo-Austrian-Bank —, —. Rudolphsbahn —. —. Napoleonsd'or 10, 36. Steuerfreies Anlehen 61, 50. Auf Berliner Notirungen stark angeboten.

Hamburg, 1. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds sehr gedrückt. Valuten schwächer. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. — Schluß-Course: National-Anleihe 54. Oesterr. Credit-Actien 69⅛. Oesterr. 1860er Loose 65. Mexicaner —. Vereinsbank 109¾. Norddeutsche Bank 118⅞. Rheinische Bahn 114½. Nordbahn 88⅜. Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe —. 1864er Russ. Prämien-Anl. —. 1866er Russ. Prämien-Anleihe —. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 70⅜. Disconto 1¾ pCt.

Hamburg, 1. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco matt, auf Termine behauptet, pr. April 5400 Pfd. netto 147 Bancothaler Br., 145 Gld., pr. Frühjahr 145 Br., 144 Gld. Roggen loco beachtet, auf Termine behauptet, pr. April 5000 Pfd. Brutto 95 Br., 92½ Gld., pr. Frühj. 91 Br., 90 Gld. Hafer stille. Oel fest, loco 24¾, pr. Mai 24¾, pr. Octbr. 25⅝. Spiritus leblos. Kaffee und Zink ohne Umsatz. — Trübes Wetter.

Liverpool, 1. April, Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Fest. In die Häfen der Union gingen letzte Woche 34,000 Ballen Baumwolle ein. Middling Amerikanische 13⅛, middling Orleans 13½, fair Dhollerah 11⅜, good middling fair Dhollerah 10¾, middling Dhollerah 10½, Bengal 8⅞, good fair Bengal 8¾, Scinde —, Domra 11¾, Pernam 14¼.

Antwerpen, 1. April. Petroleum, raffin. Type, weiß, 45½ Francs per 100 Ko.

London, 1. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Von englischem Weizen, der kaum Montagspreise erlangte, geringe Zufuhren. Fremder Weizen und Gerste 1 Sh. billiger. Hafer zu Montagspreisen mehr gefragt. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 1. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen behauptet und lebhafter. Raps pr. April 67½, pr. October 70. Rüböl pr. Mai 37½, pr. October-Dezember 39.

Nach den Bestimmungen über Verwendung von Stempelmarken zu den nicht unter öffentlicher Autorität abgefaßten stempelpflichtigen Schriftstücken ist der Gebrauch von Stempelmarken auf Urkunden beschränkt, welche einem Stempel von nicht mehr als 50 Thlr. unterliegen, und es soll zu Urkunden, welche einem höheren Stempel unterworfen sind, insoweit der Betrag durch zehn theilbar ist, Stempelpapier verwandt werden, während für den überschießenden Betrag Marken zu 5 Sgr. bis 9⅚ Thlr. in möglichst geringer Anzahl kassirt werden können. Diese Vorschriften sind nun in Beziehung auf Wechsel, da bei diesen überhaupt kein Stempelpapier zur Verwendung kommt und da die Verwendung einer größeren Anzahl von Marken bei dem beschränkten Raume auf Wechseln zu Unzuträglichkeiten führen kann, dahin modificirt worden, daß in denjenigen Fällen, in welchen der Verbrauch von mehr als drei Stempelmarken zu einem Wechsel nothwendig sein würde, von der Verwendung von Stempelmarken ganz abgesehen, dagegen von solchen Steuerbehörden, welche mit mehr als einem Beamten besetzt sind, die Entrichtung der erhobenen Steuer auf dem Wechsel amtlich vermerkt werden kann. Der Vermerk muß den Betrag der erhobenen Steuer, die Nummer, unter welcher dieselbe gebucht ist, das Datum, die Firma der Steuerbehörde mit mindestens zwei Unterschriften enthalten und mit einem Schwarzstempel-Abdruck versehen sein. Die Verwendung von Marken für einen Theil der erforderlichen Steuer soll in den Fällen der vorgedachten Art vermieden werden.

Dirschau, 29. März. Gestern Nachmittag 1½ Uhr kam das Eis der Weichsel bei Dirschau in Bewegung bei 12′ Wasserstand. Da sich in der Weichsel aufwärts nur noch Eis bis zum Nogat-Canal befand, alles obere Eis bereits aber durch die Nogat abgegangen war, so dauerte der Eisgang bei Dirschau nur von 1½ bis 4 Uhr Nachmittags. Während des Verlaufes dieses kurzen Eisganges fiel das Wasser bis auf 9 Fuß am Pegel und ist bis jetzt auf diesem Pegelstand geblieben. Die vielen bei Dirschau liegenden Kähne sind ohne Beschädigung davongekommen; nur sind einige festgetrocknet bei dem schnellen Abfallen des Wassers. Dieselben werden jedoch bald wieder loskommen, da in Warschau das Wasser noch bis auf 9′ 7″ am Pegel gestiegen ist.

Thorn, 28. März. Die Weichsel ist eisfrei und vorgestern haben sich wieder Kähne nach Posen begeben. Die Saatfelder haben durch den in diesem Monat eingetretenen Nachwinter im Ganzen wenig gelitten und versprechen dieselben nach ihrem heutigen Stande ein günstiges Ernteresultat.

λ **Liegnitz**, 31. März. [Landwirthschaftliches.] Der Uebergang von dem langanhaltenden Spätwinter zu einem fruchtbaren Frühlingswetter ist sehr plötzlich erfolgt, der Regen vor einigen Tagen war dem Erdreiche sehr dienlich und willkommen und hat die letzte Spur des Frostes mit hinweggenommen. Ein großer Theil der Saaten, welche wegen zu großer Trockenheit im vorigen Herbste zurückgeblieben waren, sind im Laufe des Winters unterm Schnee vollständig nachgekommen und lassen so wie alle übrigen nichts zu wünschen übrig. Der Raps wird von der milden Frühlingssonne zum Treiben gebracht und sollten auch wirklich noch Nachfröste stattfinden, so ist die Wurzel vollständig gesund durchwintert, daß von unten herauf ein Hinderniß zu seinem Gedeihen nicht mehr vorhanden ist. Klee und Grastriften haben durch den häufig und wiederholten Schneefall genügende Fruchtbarkeit zugeführt erhalten. Wo es der Boden zulässig macht wird mit der Ackerarbeit bereits begonnen. Der Gesundheitszustand der landwirthschaftlichen Thiere ist befriedigend.

Nürnberg, 28. März. [Hopfen.] Obwohl bei der vorgerückten Jahreszeit die Geschäfte im Hopfen im Allgemeinen nicht mehr von Belang sind, so haben heute doch trotz der anhaltend regnerischen Witterung einige Umsätze stattgefunden, und wurden folgende Preise bezahlt: Gute Markthopfen 115—120 Fl., Altdorfer, Hersbrucker 125—130 Fl., Hallertauer 120—130 Fl., Spalter Land 125—145 Fl., 1865er je nach Mehl 66—75 Fl.

Die Berliner 3½%. Stadt-Obligationen Lit. E. Nr. 4084 4088 und 4661 à 100 Thlr. und Lit. F. Nr. 1772 und 2726 à 50 Thlr. nebst Coupons sind abhanden gekommen.

Badische 35 Fl.-Loose. Bei der Gewinnziehung am 30. März kamen folgende Haupttreffer heraus:

Nr. 126,307 à 40,000 Fl.
Nr. 17,816 à 10,000 Fl.
Nr. 314,249 à 4000 Fl.
Nr. 126,350, 173,091, 286,423, 286,445 und 295,645 à 2000 Fl.
Nr. 29,968, 82,496, 126,327, 134,305, 254,993, 278,319, 295,641, 309,797, 314,201, 320,740, 328,155 und 392,279 à 1000 Fl. Die Auszahlung erfolgt am 1. October 1867.

Berliner Börse vom 1. April 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	98½ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103 bz.
dito 1850. 52	4	90¼ bz.
dito 1853	4	90¼ G.
dito 1854	4½	98¼ bz.
dito 1855	4½	98¼ bz.
dito 1856	4½	98½ bz.
dito 1857	4½	98½ bz.
dito 1859	4½	98½ bz.
dito 1864	4½	98½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	119¼ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99½ B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	78½ bz.
Pommersche	3½	77½ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	88 bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90¼ bz.
Pommersche	4	90¼ bz.
Posensche	4	89¾ bz.
Preussische	4	90 bz.
Westph. u. Rhein.	4	94 bz.
Sächsische	4	92 B.
Schlesische	4	92 bz.

Louisd'or 110⅞ bz. — Oest.Bk. 78¼ bz.
Goldkr. 9. 9 G. — Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	46½ bz.
dito Nat.-Anl.	5	54¼ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	66¼ à 66 à ¼ bz.
dito dito 64	—	41¼ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	60 G.
dito Eisenb.-L.	—	69 B.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	53⅞ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85 bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	86 G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	62¼ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57¼ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91½ bz.
dito à 300 Fl.	5	91 B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54¼ G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	31 B.
Amerikan. St.-Anl.	6	78½ etw. à 78 bz. G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	96 bz.
dito IV.	4½	94½ B.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	78¼ bz.
Cöln-Minden	4½	99 bz.
dito II.	5	— — —
dito	4	— — —
dito III	4	— — —
dito	4½	95¼ bz.
dito IV.	4	84¾ bz.
dito V.	4	84½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	78¼ B.
Niederschl.-Märk.	4	89¼ bz.
dito conv.	4	89¼ bz.
dito III.	4	88 bz.
dito IV.	4½	98 B.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	101 B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	80⅛ G.
dito C.	4	—
dito D.	4	—
dito E.	3½	80¼ bz.
dito F.	4½	94¾ G.
dito G.	4½	— — —
Oest.-Franz.	3	238 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	223 bz.
Rhein v. St. gar.	4½	98 G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	94⅞ bz.

Eisenbahn Stamm-Actien

Dividende pro	1864.	1865.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	35 bz.
Amsterd.-Rottd.	7 19/20	7¼	4	93 bz.
Berg.-Märkische	7¼	9	4	141¼ à 142½ bz.
Berlin-Anhalt	11⅝	13	4	215½ B.
Berlin-Görlitz	—	—	4	69¾ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	97¼ bz.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	156½ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	205 bz.
Berlin-Stettin	7⅝	8	4	138 bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	59¼ B.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	137 B.
Cöln-Minden	15⅝	17⅔	4	139 à 140 bz.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	57 bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	77½ B.
dito dito	—	—	5	84 B.
Galiz. Ludwigsb.	9	5	5	85½ bz. u. B.
Ludwigsh. Bexb.	9⅕	10	4	142 bz.
Magd.-Halberst.	25	15	4	198 B.
Magd.-Leipzig	18¾	20	4	— — —
Mainz-Ludwigsh.	7½	8	4	124 bz.
Mecklenburger	3½	3	4	77¾ bz.
Neisse-Brieger	4½	5 5/12	4	100 bz.
Niedrschl. Märk.	4	—	4	90 bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	3⅔	4	94 B.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	4	4	89½ à 88 à 89½ bz.
Oberschl. A.	10	11⅔	3½	183 bz. u. G.
dito B.	10	11⅔	3½	160 bz.
dito C.	10	11⅔	3½	183 bz. u. G.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	108¼ à 107½ à 108 bz.
Oestr. südl. St.-B.	8	7½	5	107¼ à 105½ à 107 bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	74¼ bz.
Rheinische	11¼	7	4	115 à 116 bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	32 bz.
Stargard-Posen	3½	4⅓	4½	94¼ G.
Thüringer	8	—	4	134 bz.
Warschau-Wien	7 11/12	8⅓	5	60 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	158 bz.
Braunschw. B.	—	—	4	93¼ B.
Bremer Bank	7 3/10	6½	4	116½ B.
Danziger Bank	7½	7 3/10	4	112 etw. bz. u. G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	95 etw. bz.
Geraer Bank	8	7⅝	4	104¾ B.
Gothaer „	7	7½	4	98 B.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	82½ B.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	118½ etw. bz.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	109½ G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	111½ G.
Luxemburger B.	4	6	4	94¾ à ⅝ à ½ bz.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	93¾ bz.
Posener Bank	7	6½	4	102 B.
Preuss. Bank-A.	10 19/20	10 14/15	4½	149 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	65 B.
Weimar „	7	6½	4	89½ bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107½ G.
Coburg Credb.A.	8	8½	4	80 B.
Darmstädter „	6	6½	4	89 bz.
Dessauer „	—	—	—	2¼ G.
Disc. Com.-Anth.	6½	6½	4	101 bz. u. G.
Genfer Credb.-A.	—	—	4	28¾ G.
Leipziger „	4	4	4	83¼ B.
Meininger „	7¼	7	4	93½ etw. bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	19 B.
Oesterr. Credb.A.	5	4½	5	72 à 70 à ¼ bz.
Schl. Bank.-Ver.	6½	7½	4	114½ G.
Minerva	—	1	5	35¼ etw. bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	8½	5½	5	116 bz.

❁ **Breslau**, 2. April. Wind: West. Wetter: Kühl. Thermometer: Früh 1 Grad Wärme. Bei sehr ruhigem Geschäftsverkehr blieb der Umsatz am heutigen Markte sehr belanglos, Preise waren schwach behauptet.

Weizen vernachlässigt, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 82—96 Sgr., gelber 82—94 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 81—95 Sgr., gelber 81—94 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen preishaltend, pr. 84 Pfd. 67 bis 70 Sgr., feinste Sorten bis 71 Sgr. bezahlt. — Gerste wenig gefragt, pr. 74 Pfund helle 58-60 Sgr., gelbe 48—54 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer gefragt, pr. 50 Pfd. 34 bis 37 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen gefragter. — Wicken offerirt. — Oelsaaten billiger erlassen. — Lupinen schwach beachtet, pr. 50 Pfd. gelbe 40—45 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Schlesische Bohnen wenig beachtet. — Schlaglein flau. — Rapskuchen beachtet, 5053 Sgr. pr. Ctnr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.